



Fortschreibung Teilhabeplan 2011

**Hilfen für Menschen mit geistiger
und/oder körperlicher Behinderung**



**Landratsamt Rastatt
Sozialamt**

Vorwort

Mit einer zielgerichteten und gestaltenden Teilhabeplanung trägt der Landkreis Rastatt dazu bei, dass die verschiedenen Träger, Organisationen, Einrichtungen, Dienste, Vereine und Selbsthilfegruppen sich in gemeinsamer Verantwortung für eine bedarfsgerechte und individuell passgenaue Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderung einsetzen.

Nachdem bereits im Jahr 2008 der erste „Teilhabeplan für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung“ im Landkreis Rastatt verabschiedet wurde, knüpft die vorliegende Fortschreibung des Teilhabeplans nahtlos an die bisherige Planung an.

In der Fortschreibung des Teilhabeplans werden die in der Zwischenzeit eingeleiteten Maßnahmen, die Entwicklungen und Veränderung des Versorgungsbedarfs sowie die daraus resultierenden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Versorgungsangebotes vorgestellt. Damit dient der fortgeschriebene Teilhabeplan sowohl dem Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe als auch den Leistungserbringern als Orientierungshilfe für die notwendigen strukturellen Veränderungen. Während im ersten Teilhabeplan der Bereich der beruflichen Qualifizierung und Vermittlung von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Mittelpunkt stand, so legt die aktuelle Fortschreibung einen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Wohnangebote.

Ich gehe davon aus, dass wir mit der Fortschreibung des Teilhabeplans den aktuellen und künftigen Anforderungen in der Behindertenhilfe gerecht werden, um den Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen die notwendige Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

Die Fortschreibung des Teilhabeplans wurde von unserem Sozialamt in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen und Organisationen auf dem Gebiet der Behindertenhilfe erstellt. Mitgewirkt haben auch Menschen mit Behinderungen selbst sowie Angehörigenvertreter.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die mit großem Engagement bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Teilhabeplans mitgearbeitet haben. Die Beteiligung aller Partner ist eine gute Ausgangslage für eine gemeinsame Umsetzung der Handlungsempfehlungen.



Jürgen Bäuerle

Landrat



Inhaltsverzeichnis

1.	Fortschreibung des Teilhabeplans aus dem Jahr 2008	5
1.1	Auftrag und Ziele	5
1.2	Planungsprozess	6
2.	Menschen mit Behinderungen im Landkreis Rastatt	6
3.	Fallmanagement in der Eingliederungshilfe	9
3.1	Aufgaben und Ziele des Fallmanagements	9
3.2	Instrumente des Fallmanagements	10
4.	Darstellung der Entwicklungen in einzelnen Hilfebereichen	10
4.1	Frühförderung	10
4.1.1	Sonderpädagogische Beratungsstellen	11
4.1.2	Interdisziplinäre Frühförderstelle	12
4.2	Kindertageseinrichtungen	14
4.2.1	Integration in Kindertagesstätten	14
4.2.2	Schulkindergärten	16
4.3	Schule	17
4.3.1	UN Konvention 2009	17
4.3.2	Integration in Regelschulen	19
4.3.3	Sonderschulen	20
4.3.4	Heimsonderschulen/Sonderschule am Heim	21
4.4	Übergänge Schule und Beruf	22
4.4.1	Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)	23
4.4.2	Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)	24
4.4.3	Unterstützte Beschäftigung (UB)	26
4.4.3	Projekt „FÜS“ (Fachdienst zur Förderung von Übergängen aus Schulen für Menschen mit geistiger Behinderung und Förderschulen im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden)	27
4.4.4	Ergänzender Lohnkostenzuschuss	28
4.5	Arbeits- und Tagesstruktur	31
4.5.1	Werkstätten für Menschen mit Behinderung	31
4.5.2	Integrationsfirma – INTEGRA Mittelbaden gGmbH	36
4.5.3	Integrationsfachdienst Rastatt	37
4.5.4	Förder- und Betreuungsbereich	38
4.5.5	Tages-/Seniorenbetreuung	39
4.6	Unterstützung von Familien	42
4.6.1	Offene Hilfen und Familienentlastende Dienste	42
4.6.2	Familiencoach	44
4.7	Wohnen	42
4.7.1	Projekt: „Lebens- und Wohnperspektive für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Landkreis Rastatt“	47
4.7.2	Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)	52
4.7.3	Ambulantes Wohntraining (AWT)	54
4.7.4	Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	55
4.7.5	Stationäre Wohnangebote	57

4.7.6	Stationäre Kurzzeitunterbringung	59
5.	Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Teilhabeplan 2008	61
6.	Zusammenfassung der aktuellen Handlungsempfehlungen 2011	68
7.	Adressenverzeichnis	76

1. Fortschreibung des Teilhabeplans aus dem Jahr 2008

Im Jahr 2008 wurde der erste „Teilhabeplan für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung“ im Landkreis Rastatt verabschiedet. Darin wurden das Versorgungsangebot, der Versorgungsbedarf der Menschen mit Behinderungen sowie die sich aus der Veränderung der Hilfebedarfe ergebenden Ansätze zur Weiterentwicklung des Versorgungsangebots dargestellt. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich der Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung im Laufe der Jahre verändert und die Hilfeangebote dieser Bedarfsänderung angepasst werden müssen.

Mit der nunmehr erfolgten Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung werden die zwischenzeitlich eingeleiteten Maßnahmen beschrieben. Daneben werden auf der Grundlage der weiteren Entwicklung des Hilfebedarfs auch die Maßnahmen fortgeschrieben, damit weiterhin eine an den jeweiligen Bedürfnissen ausgerichtete und passgenaue Hilfe angeboten und sichergestellt werden kann.

1.1 Auftrag und Ziele

Im „Teilhabeplan 2008“ wurde der Übergang der Planungs-, Gestaltungs- und Kostenverantwortung für die Eingliederungshilfe für Menschen mit einer Behinderung auf den Landkreis Rastatt beschrieben.

Als Leistungsträger steht der Landkreis Rastatt vor der Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises mit einer wesentlichen Behinderung die für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erforderlichen Hilfen bedarfsgerecht und zielgerichtet zukommen zu lassen. Diese Unterstützung bezieht sich auf Teilhabeleistungen für die Bereiche Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeitgestaltung und kulturelles Leben. Hierfür ist zunächst eine individuelle Hilfeplanung erforderlich, die bezogen auf den einzelnen Menschen den bestehenden Hilfebedarf ermittelt und die mit dem behinderten Menschen, den Angehörigen und Betreuern vereinbarten Ziele der Hilfeleistung beschreibt. Ausgangspunkt aller Überlegungen für eine zeitgemäße Eingliederungshilfe ist der einzelne Mensch mit seinen jeweiligen Lebensumständen, Wünschen, Fähigkeiten und persönlichen Entwicklungspotenzialen sowie den aus der Behinderung resultierenden Teilhabebeeinträchtigungen.

Die Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung soll den politischen Gremien, der Verwaltung und den Leistungserbringern als planerische Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Versorgungsangebots dienen.

1.2 Planungsprozess

Zur Vorbereitung des Teilhabeplans wurde zusammen mit den Maßnahmeträgern die aktuelle Bedarfs- und Angebotssituation erhoben. Nach einer Abstimmung des Planentwurfs mit den Trägern erfolgte im Sinne der Partizipation durch eine breite Anhörung der Angehörigen- und Beiräte die Beteiligung der betroffenen Menschen.

2. Menschen mit Behinderungen im Landkreis Rastatt

Der Teilhabeplan 2008 informierte im Detail über die verschiedenen Behinderungsformen. Mit der Fortschreibung des Teilhabeplans im Jahr 2011 wird der Schwerpunkt auf Menschen mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII gelegt. Hierzu gehören alle Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

a) Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger

Die Zahl der Bezieher von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in den Jahren 2008 bis 2010 stellt sich wie folgt dar:

Landkreis Rastatt	2008	2009	2010
Bezieher von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung nach § 53 SGB XII (geistige und/oder körperliche sowie seelische Behinderung)	1.215	1.266	1.248

Quelle: KVJS: Fallzahlen und Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2010

b) Entwicklung der finanziellen Aufwendungen

Die finanziellen Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Rastatt haben sich wie folgt entwickelt:

Landkreis Rastatt	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Nettoaufwand in Mio. EUR	19,0	19,6	17,9	19,5	23,1	22,1

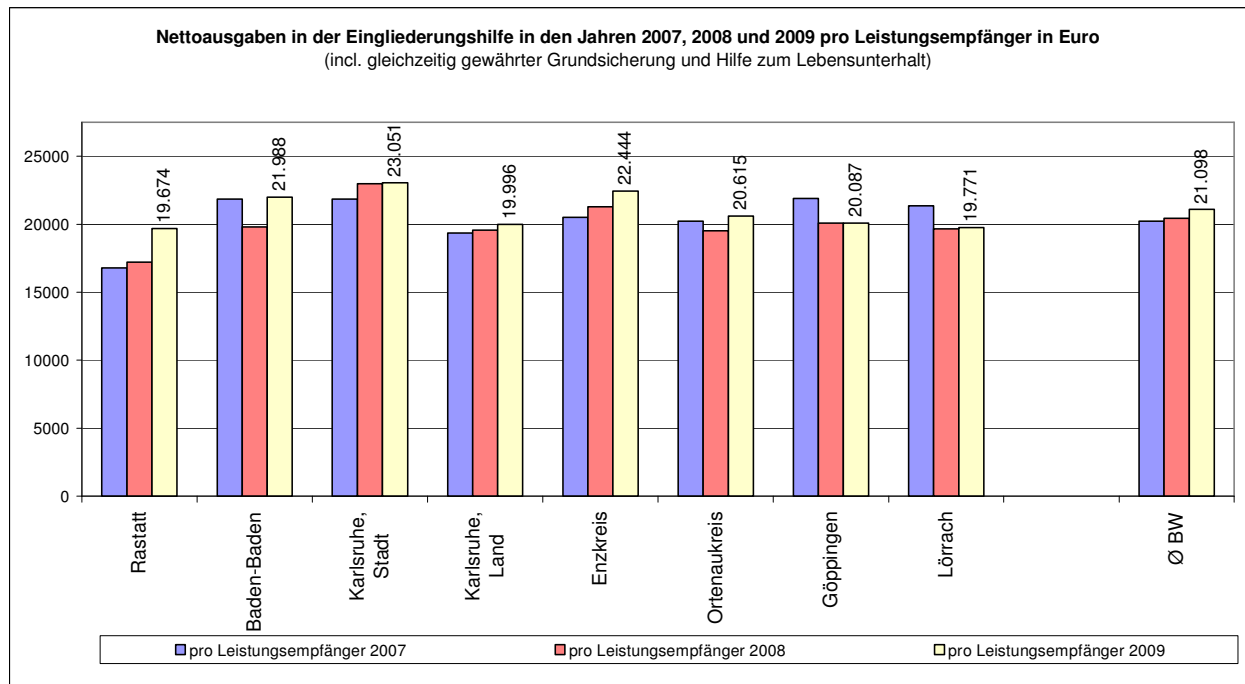
Quelle: Haushaltsrechnung Landratsamt Rastatt, Aufwendungen für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung sowie Menschen mit einer seelischen Behinderung)

Die teilweise erheblichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auf die Einführung des Eingliederungshilfelastenausgleichs ab dem Jahr 2007, der Umsetzung und Abrechnung von Vergütungserhöhungen im Jahr 2009 (auch für 2008) sowie einer geänderten Verbuchung ab dem Jahr 2009 zurückzuführen. Darüber hinaus wurde im Oktober 2009 die Bearbeitung und Zahlbarmachung der Leistungsfälle auf ein EDV-Verfahren umgestellt.

Damit werden die Aufwendungen seither im Einzelfall spitz abgerechnet. Ebenso wurde die Nachzahlung auf die bis dahin geleisteten Abschlagszahlungen vorgenommen, die bisher immer erst im Folgejahr erfolgte. Damit sind im Jahr 2009 der Nachzahlungsbetrag für das Jahr 2008 sowie der volle Aufwand für das Jahr 2009 enthalten, sodass sich die Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr entsprechend erhöht haben.

Da eine zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen nicht möglich ist, lassen sich die einzelnen Haushaltsjahre mit den jeweiligen Gesamtausgaben nur sehr schwer miteinander vergleichen. Die tatsächliche Zunahme der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr fällt insbesondere im Jahr 2009 geringer aus und wird durch die zuvor geschilderten einmaligen Effekte überlagert.

Bezogen auf den einzelnen Leistungsempfänger liegen die Aufwendungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Rastatt unter dem Landesdurchschnitt Baden-Württemberg.



Handlungsempfehlung:

Der Landeswohlfahrtsverband Baden hat jährliche Steigerung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung um 5 % prognostiziert. Auch im Landkreis Rastatt ist eine jährliche Kostensteigerung festzustellen, die durch verschiedene eingeleitete Maßnahmen unter der Prognose des Landeswohlfahrtsverbands Baden liegt.

Um die durch Fallzahlenzunahme und notwendige weitere Versorgungsangebote in den nächsten Jahren unvermeidbare weitere Kostensteigerung abzdämpfen, sollen die bisherigen Bemühungen fortgesetzt werden. Mit der intensiven Beratung und Begleitung der behinderten Menschen durch das Fallmanagement, einer konsequenten Hilfeplanung und dem gleichzeitigen Ausbau des ambulanten Versorgungsangebots soll weiterhin im Einzelfall eine bedarfsorientierte und gleichzeitig kostengünstige Hilfeform gefunden und zusammen mit den Leistungserbringern im Landkreis Rastatt umgesetzt werden.

3. Fallmanagement in der Eingliederungshilfe

Das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe wurde ab Januar 2005 im Sozialamt des Landkreises Rastatt als eigener sozialer Dienst für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige aufgebaut. Es nimmt im Sozialamt den im § 58 SGB XII festgeschriebenen Auftrag zur Gesamtplanung der Hilfe für die einzelnen Leistungsempfänger wahr. Durch eine fundierte Bedarfserhebung und umfassende Ermittlung des Hilfebedarfs zusammen mit den Betroffenen, Angehörigen und Leistungserbringern werden die beim Sozialamt gestellten Leistungsanträge überprüft und der individuelle Hilfebedarf festgestellt.

Für die Personengruppe der Menschen mit psychischer Behinderung wurde bereits ein Gesamtplanverfahren entwickelt und eine Fallkonferenz eingerichtet. Solche standardisierten Angebote für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung werden derzeit im Landkreis Rastatt noch nicht in allen Fällen angewendet.

3.1 Aufgaben und Ziele des Fallmanagements

Das Fallmanagement erschließt die Lebenslagen von Menschen und die bei ihnen und ihrem Umfeld vorhandenen Potenziale und knüpft an die Lebensführung, die Alltagsorganisation und der Selbstversorgung der betroffenen Menschen an. Dabei hat das Fallmanagement folgende wesentlichen Aufgaben:

- Erstellen des individuellen Hilfeplans als Teil des Gesamtplans nach § 58 SGB XII,
- Ermittlung von bedarfsgerechten und passgenauen Leistungen unter Berücksichtigung einer möglichst selbständigen Lebensform unter Einbeziehung des behinderten Menschen am gesamten Prozess der Leistungsgewährung,
- Überprüfung und Fortschreibung der im Einzelfall vereinbarten Ziele,
- Mitwirkung bei der Schaffung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter wohnortnaher Versorgungsangebote,
- enge Kooperation mit den Leistungserbringern.

3.2 Instrumente des Fallmanagements

a) Gesamtplanverfahren

Nach § 58 SGB XII soll der Landkreis als Träger der Sozialhilfe so frühzeitig wie möglich einen individuellen Gesamtplan für die Leistungsempfänger aufstellen. Der Gesamtplan dient der Steuerung und Dokumentation von Hilfeprozessen und -maßnahmen. Dazu wird auf der Grundlage der vorhandenen Fähigkeiten des behinderten Menschen der Hilfebedarf ermittelt und festgehalten, die Ziele der eingeleiteten Hilfemaßnahmen zusammen mit dem Betroffenen und dem Leistungserbringer festgelegt und in regelmäßigen Zeitabständen die Zielerreichung und Wirksamkeit der Leistung im Einzelfall überprüft und fortgeschrieben.

b) Fallkonferenz

In der Fallkonferenz werden die Vorgehensweisen einzelfallbezogen auf der Grundlage des bestehenden Hilfebedarfs besprochen und vereinbart. Dazu können je nach Einzelfall an der Fallkonferenz der Betroffene, dessen Angehörige oder Betreuer, Leistungserbringer und Leistungsträger teilnehmen.

Im Landkreis Rastatt werden seit April 2009 regelmäßige Fallkonferenzen für Menschen mit einer psychischen Behinderung durchgeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit diesem Instrument sollen Fallkonferenzen künftig in besonders gelagerten Fällen auch für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung stattfinden.

Handlungsempfehlung:

Das Gesamtplanverfahren und die Fallkonferenzen sollen in besonders gelagerten Fällen bei Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung umgesetzt und die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringer und Fallmanagement fortgesetzt werden.

4. Darstellung der Entwicklungen in einzelnen Hilfebereichen

4.1 Frühförderung

Mit der Frühförderung sollen Ressourcen und Fähigkeiten des Kindes so früh wie möglich erkannt und gestärkt werden, um durch eine individuelle und frühzeitige Förderung Schwä-

chen und Defizite auszugleichen und zu mildern. Zu den Aufgaben der Frühförderung können im Einzelfall die Entwicklungsdiagnostik und -förderung, sonderpädagogische Förderung, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Betreuung, Prozessbegleitung bei der Integration und Vermittlung weiterer Unterstützung zählen.

Die Angebote der Frühförderung richten sich an Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule bzw. in den Schulkindergarten. Die Rahmenkonzeption Frühförderung 1998 des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württembergs geht davon aus, dass mindestens 6 % aller Kinder im Vorschulalter der Frühförderung bedürfen. Nur ein kleiner Teil davon wird später zum Personenkreis der wesentlich behinderten Menschen gehören und Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen. Die Frühförderung stellt deshalb auch ein Präventionsangebot dar.

4.1.1 Sonderpädagogische Beratungsstellen

Der Schwerpunkt der Sonderpädagogischen Beratungsstellen innerhalb der Frühförderung liegt bei den frühen pädagogischen Hilfen und der Vernetzung mit den ambulanten Hilfen (z.B. Familienunterstützender Dienst, sozialrechtliche Beratung u.a.). Diese sollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass einerseits die betroffenen Kinder nach Möglichkeit einen allgemeinen Kindergarten und eine allgemeine Schule besuchen können und andererseits auch die Eltern die notwendige Unterstützung und Entlastung erhalten. In den Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen erfolgt die Aufnahme von Kindern ab der Geburt bis zum Schuleintritt.

Die Sonderpädagogischen Beratungsstellen nehmen Kinder ab dem Vorschulalter auf, sind üblicherweise einer Sonderschule zugeordnet und werden von Sonderschullehrer/innen geleitet. Die Fachkräfte werden i.d.R. vom Land angestellt, das auch die Personalkosten trägt. Dagegen werden die Gebäude- und Sachkosten vom örtlichen Schulträger, i.d.R. vom Stadt- oder Landkreis, getragen. Für den Raum Bühl wird dies von der Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. übernommen. Die Beratung in den Sonderpädagogischen Beratungsstellen ist für die Hilfesuchenden kostenfrei. Im Versorgungsbereich des Landkreises Rastatt gibt es Sonderpädagogische Beratungsstellen in der Mooslandschule Ottersweier und der Pestalozzischule Rastatt.

Beratungsstelle	Zahl der betreuten Kinder		Zahl der Kinder mit Kurzberatung		Lehrerwochenstunden für die Frühförderung	
	2008/ 2009	2009/ 2010	2008/ 2009	2009/ 2010	2008/ 2009	2009/ 2010
Sonderpädagogische Frühberatungsstelle der Pestalozzi-Schule	46	38	18	18	37	37
Sonderpädagogische Frühberatungsstelle der Mooslandschule	198	167	35	35	67	67
Insgesamt	244	205	53	53	104	104

4.1.2 Interdisziplinäre Frühförderstelle

Das Angebot der Frühförderung für den Landkreis Rastatt wird ergänzend zu den Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen durch die Frühförderstelle Rastatt abgedeckt. Die Frühförderstelle richtet sich an Familien mit Kindern im Vorschulalter, bei denen Entwicklungsrisiken oder Entwicklungsverzögerungen bestehen oder eine Behinderung droht bzw. bereits festgestellt wurde. Im Rahmen der Frühdiagnostik, Frühtherapie und Frühberatung wirken Fachkräfte aus folgenden Bereichen interdisziplinär zusammen:

- Ergotherapie
- Krankengymnastik
- Psychologie
- Pädagogik/Heilpädagogik
- Logopädie

Neben der ambulanten Betreuung ist je nach Bedarf und ärztlicher Verordnung auch eine mobile Betreuung und Hausfrühförderung möglich. Die Kosten für die Beratung oder die Behandlung werden von den Krankenkassen oder vom Sozialhilfeträger nach ärztlicher Verordnung getragen.

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle der Reha Südwest gGmbH in Rastatt ist für Anfragen und Beratungsfälle aus dem Landkreis Rastatt und dem Stadtkreis Baden-Baden zuständig.

Seit dem Teilhabeplan 2008 haben sich die Beratungsfälle der interdisziplinären Frühförderstelle Rastatt wie folgt entwickelt, wobei nur die heilpädagogische Förderung über die Eingliederungshilfe finanziert wird:

Fallzahlen	2008	2009	2010
Frühförderstelle Rastatt:	355	503	595
Heilpädagogische Förderung (inkl. Stadt Baden-Baden)	184	174	246

Quelle: Angaben der Frühförderstelle Rastatt

Der KVJS weist in seiner Erhebung zu den Fallzahlen in der Eingliederungshilfe 2009 darauf hin, dass auch auf Landesebene ein starker Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen ist. Mögliche Hintergründe für die wachsende Fallzahlen sind:

- steigende Zahl von Frühgeburten mit schwerer Behinderung,
- verbesserte medizinische Versorgung von Frühgeborenen und
- verbesserte Beratungs- und früher einsetzende Förderangebote.

Gesamtaufwendungen der Eingliederungshilfe für die Frühförderung

Die Aufwendungen des Landkreises Rastatt für Leistungen der heilpädagogischen Förderung entwickelten sich wie folgt:

Finanzielle Aufwendungen	2008	2009	2010
Heilpädagogische Förderung	140.505 EUR	149.102 EUR	232.345 EUR

Quelle: Haushaltsrechnung Landratsamt Rastatt

Die Zunahme der Gesamtaufwendungen ist sowohl auf die gestiegene Zahl der Leistungsfälle als auch auf den zum Teil höheren Hilfebedarf im Einzelfall zurückzuführen.

Handlungsempfehlung:

Nachdem derzeit sowohl für die Sonderpädagogische Beratungsstelle als auch für die interdisziplinäre Frühförderung bei der Frühförderstelle Rastatt eine Wartezeit von mehreren Monaten besteht, ist eine Reduzierung dieser Wartezeit anzustreben. Mit den in Frage kommenden Trägern sowie dem Staatlichen Schulamt sollen Lösungen diskutiert und umgesetzt werden.

4.2 Kindertageseinrichtungen

Das in Baden-Württemberg traditionelle zweigliedrige System von allgemeinen Kindergärten auf der einen und Schulkindergärten auf der anderen Seite findet sich auch im Landkreis Rastatt wieder.

4.2.1 Integration in Kindertagesstätten

In § 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) ist die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen festgeschrieben. Danach besuchten im Landkreis Rastatt im Jahr 2010 insgesamt 30 Kinder mit einer wesentlichen oder drohenden wesentlichen Behinderung eine Kindertagesstätte und erhielten dort im Rahmen der Eingliederungshilfe entweder eine begleitende und/oder eine pädagogische Hilfe. Der Umfang der Integrationshilfe wird in Abstimmung mit dem Fallmanagement festgelegt. Dabei werden pädagogische Hilfen von pädagogischen Fachkräften geleistet, begleitende Hilfen können von Helfern getätigt werden.

Für diese Leistungen hat der Träger der jeweiligen Kindertagesstätte zusätzliches Personal eingestellt bzw. bezieht diese Leistungen über einen Fachdienst.

Derzeit bieten die Lebenshilfe Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. sowie der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Integrationshilfen für Kinder mit Behinderung an.

Vom Bereich Offene Hilfen der Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. wurden im Jahr 2010 insgesamt 10 Kinder mit Behinderung aus dem Landkreis Rastatt beim Besuch einer Kindertagesstätte betreut und gefördert. Die Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V. plant ebenfalls in ihrem Bereich Offene Hilfen das Angebot der Integrationshilfe anzusiedeln.

Seit November 2009 hält der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. mit dem Inklusionsfachdienst ein neue Koordinations- und Fachstelle für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie für Kindertagesstätten vor. Dieser Dienst wird derzeit über die Aktion Mensch finanziert. Er hat die Aufgabe, sowohl Eltern als auch die aufnehmenden Kindertagesstätten zu informieren und zu beraten. Weiterhin übernimmt der Inklusionsfachdienst in

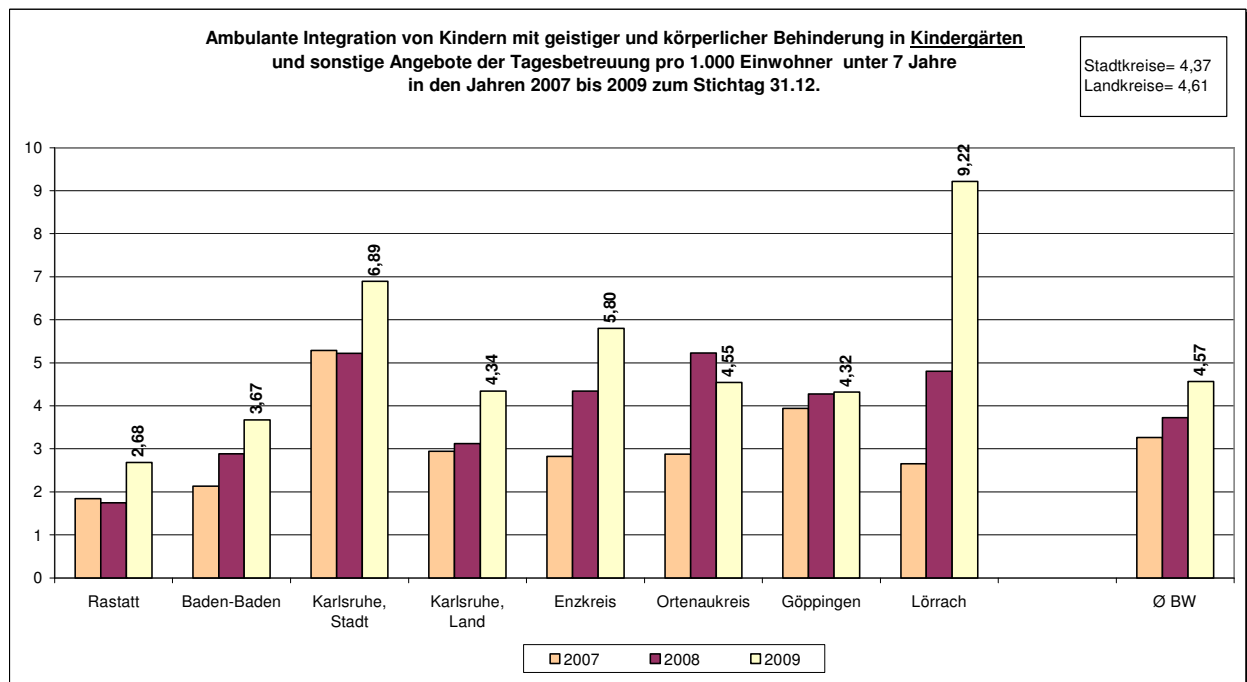
Einzelfällen die Koordination von Integrationsfachkräften und organisiert Fortbildungen und Supervision für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten.

Landkreis Rastatt	2008	2009	2010
Fallzahlen Integrative Hilfen in Kindertagesstätten	24	36	30

Quelle: Statistik Sozialamt zum Stand 31.12 des jeweiligen Jahres

Bisher wurden in 38 der insgesamt 98 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rastatt bereits integrative Hilfen durchgeführt. Vor dem Hintergrund der Ziele der Inklusion besteht derzeit noch ein Informationsbedarf bei den Kindertagesstätten darüber, wie Leistungen der Frühberatungsstellen sowie der Eingliederungshilfe mit den Leistungen der Einrichtung verknüpft werden können. Seit Mai 2011 gibt es in Trägerschaft der Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. das neue Angebot einer integrativen Kinderkrippe in Bühl mit maximal 10 Plätzen. Davon sind zwei Plätze für Kinder mit Behinderung reserviert.

Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen ist festzustellen, dass der Landkreis Rastatt bei den Fällen der integrativen Hilfen in Kindertagesstätten deutlich unter den dortigen Fallzahlen und auch unter dem Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg liegt.



Quelle: KVJS: Fallzahlen und Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009

Aufwendungen der Eingliederungshilfe für integrative Hilfe im Kindertagesstätten

Die Aufwendungen des Landkreises Rastatt für integrative Hilfen in Regelkindergärten belaufen sich wie folgt:

Finanzielle Aufwendungen	2008	2009	2010
Integrative Hilfen in Regelkindergärten	126.674 EUR	195.009 EUR	256.115 EUR

Quelle: Haushaltsrechnung Landratsamt Rastatt

Die Gesamtaufwendungen haben sich trotz einer gegenüber dem Vorjahr geringeren Zahl von Leistungsfällen deutlich erhöht. Dies ist auf den gestiegenen Hilfebedarf insbesondere in Form von pädagogischer Begleitung im Einzelfall zurückzuführen.

4.2.2 Schulkindergärten

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in den Schulkindergarten ist die Feststellung des Förderbedarfs durch die Schulaufsichtsbehörde. Im Landkreis Rastatt gibt es mit

- dem Schulkindergarten des Landkreises Rastatt für Sprachbehinderte in Iffezheim,
- dem Schulkindergarten für Körperbehinderte der Reha Südwest gGmbH Karlsruhe in Rastatt,
- dem Schulkindergarten „Froschbächle“ der Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. für geistig behinderte, schwerst mehrfach behinderte und besonders förderungsbedürftige Kinder und dem
- Schulkindergarten Rastatt der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V. für geistig behinderte und besonders förderungsbedürftige Kinder in Rastatt

insgesamt vier Schulkindergärten. Die Gesamtfallzahl hat sich wie folgt entwickelt:

Landkreis Rastatt	2008	2009	2010
Fallzahlen im Schulkindergarten	143	144	148

Quelle: Statistik Sozialamt zum Stand 31.12 des jeweiligen Jahres

Eine besondere Form der Förderung stellen Kooperationsgruppen der Schulkindergärten mit Kindertagesstätten dar. Derzeit bestehen beim Schulkindergarten der Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Achern/Bühl e.V. insgesamt drei solcher Kooperationsgruppen in Regelkindergärten.

Entgegen dem landesweiten Trend – der KVJS hat in seiner Erhebung zu den Fallzahlen und Ausgaben der Eingliederungshilfe 2009 einen Anstieg um 10 % festgestellt – verlaufen die Fallzahlen im Bereich der Schulkindergärten im Landkreis Rastatt weitgehend konstant.

Gesamtaufwendungen der Eingliederungshilfe für Schulkindergärten

Die Aufwendungen des Landkreises Rastatt für Hilfen in Schulkindergärten stiegen wie folgt:

Finanzielle Aufwendungen	2008	2009	2010
Hilfe in Schulkindergärten	544.021 EUR	563.942 EUR	564.294 EUR

Quelle: Haushaltsrechnung Landratsamt Rastatt

Handlungsempfehlung:

Der Landkreis Rastatt unterstützt die Bemühungen zur Integration von Kindern mit Behinderungen in Regelkindergärten. Hierzu sollen Kindertagesstätten umfassend über die bestehenden ergänzenden Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden, damit entsprechende Integrationsmaßnahmen eingeleitet werden können.

4.3 Schule

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ist grundsätzlich Aufgabe aller Schularten. In Baden Württemberg ist bisher Voraussetzung für den Besuch einer Regelschule, dass Schülerinnen und Schüler trotz einer Behinderung dem jeweiligen Bildungsgang der Schule folgen können. Nicht selten stellt allerdings für einige Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Behinderungen die fehlende Barrierefreiheit der wohnortnahen Regelschulen ein Zugangshindernis dar.

4.3.1 UN Konvention 2009

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde am 26. März 2009 ratifiziert und beinhaltet in Artikel 24 zum Recht auf Bildung:

„Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“.

Die Regelung des Artikel 24 hat bereits grundlegende strukturelle Veränderungen in Baden-Württemberg angestoßen. Eine für das Schuljahr 2013/2014 geplante Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg soll Eltern und ihren behinderten Kindern mehr Wahlmöglichkeiten und individuelle Lösungen bieten. In fünf Schulamtsbezirken wird seit dem Schuljahr 2010/2011 in Modellprojekten versucht, Förderstrukturen für Schüler mit Behinderungen in allgemeinen Schulen aufzubauen. Eine inklusive Beschulung kann derzeit aber auch außerhalb dieser Modellkreise erfolgen. In diesem Rahmen sollen Lehrkräfte der Sonderschulen verstärkt ihre Kompetenzen den allgemeinen Schulen zur Verfügung stellen.

Wie bisher behalten die Kinder und Jugendlichen, bei denen ein besonderer Förderbedarf durch ein Gutachten festgestellt wurde, ihr Recht auf sonderpädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote. Dieses Gutachten, das im Auftrag des Schulamtes erstellt wird, darf aber keine Empfehlung mehr für einen bestimmten Förderort oder Schulzweig enthalten. Die Zuweisung zu einer Sonderschule soll also aufgegeben werden. Statt einer bestimmten Organisationsform soll nun eine passgenaue Lösung für jedes Kind gefunden werden. Die Verantwortung für die Beschulung von Schülern mit einer Behinderung trägt zwar weiterhin das Staatliche Schulamt, jedoch soll das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zentrale Bedeutung erhalten. Unter Einbeziehung aller Beteiligten sollen mit den Eltern die verschiedenen Möglichkeiten einer Beschulung, aber auch deren Grenzen beraten werden.

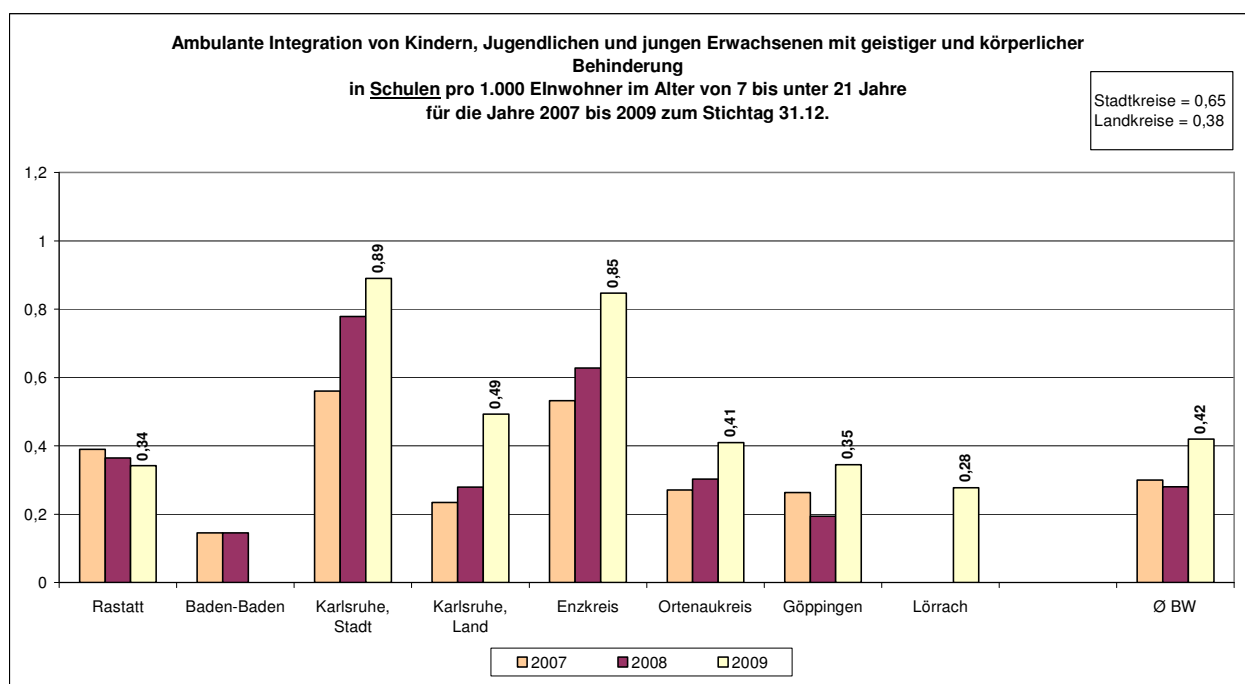
Für den Landkreis Rastatt könnte dies bedeuten, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 mit einem Rückgang von Schülerinnen und Schülern an Sonderschulen zu rechnen ist, da mehr Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an Regelschulen beschult werden. Dadurch könnten sich auch die Integrationshilfen für Schülerinnen und Schülern mit Behinderung an Regelschulen erhöhen, wobei derzeit noch nicht absehbar ist, wie sich die schulischen Strukturen bis dahin verändern werden. Hier ist ein fortlaufender Austausch und eine tragfähige Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt erforderlich, um eine erfolgreiche Inklusion von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an Regelschulen gewährleisten zu können. Ein damit verbundener höherer Bedarf an Integrationshilfen brächte in jedem Fall eine spätere Aufwandssteigerung in der Eingliederungshilfe mit sich.

4.3.2 Integration in Regelschulen

Derzeit liegt uns die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung im Landkreis Rastatt, die eine Regelschule besuchen, nicht vor. Im Folgenden können deshalb nur Aussagen für die Integration von Schülern mit einer wesentlichen Behinderung nach § 53 SGB XII getroffen werden.

Im Landkreis Rastatt haben sich die integrativen Hilfen zum Besuch einer Regelschule von insgesamt sechs Leistungsfällen im Jahr 2005 auf zwölf Leistungsfälle im Jahr 2009 verdoppelt. Allerdings zeigte sich bislang, dass vor allem die fehlende Barrierefreiheit in allgemeinen Schulen für Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Behinderungen ein Hindernis für den Besuch einer Regelschule darstellt. Für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung ist dagegen die Integration in eine Regelschule aufgrund der derzeit bestehenden Lehrpläne sehr schwierig.

Der Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg zeigt, dass der Landkreis Rastatt bei der Integration von Kindern mit Behinderung in Regelschulen knapp unter dem Landesdurchschnitt von 0,38 Fällen je 1000 Einwohner liegt. Es ist zu bedenken, dass es sich hier um relativ geringe Fallzahlen handelt und durch wenige Fälle ein großer An-



stieg oder Abfall in der Statistik ausgelöst wird.

Quelle: KVJS: Fallzahlen und Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009

Gesamtaufwendungen der Eingliederungshilfe für integrative Hilfen an Regelschulen

Die Aufwendungen des Landkreises Rastatt für integrative Hilfen an Regelschulen beliefen sich wie folgt:

Finanzielle Aufwendungen	2008	2009	2010
Integrative Hilfen in Regelschulen	134.540 EUR	169.496 EUR	169.217 EUR

Quelle: Haushaltsrechnung Landratsamt Rastatt

Der Umfang der notwendigen integrativen Hilfe fällt im Einzelfall aufgrund des jeweiligen behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfs sehr unterschiedlich aus und demnach werden auch sehr unterschiedliche Kosten verursacht.

4.3.3 Sonderschulen

Im Landkreis Rastatt gibt es vier Sonderschulen, die unterschiedliche Schwerpunkte haben:

- die Mooslandschule in Ottersweier für Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung,
- die Pestalozzischule in Rastatt für Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung,
- die im Schuljahr 2006/2007 eröffnete Außenstelle der Schule für Körperbehinderte Karlsbad in Rastatt für Schülerinnen und Schüler mit einer körperlichen und/oder Mehrfachbehinderung.

Die Schülerzahlen der Sonderschulen im Landkreis Rastatt haben sich wie folgt entwickelt:

Einrichtung	Schuljahr	
	2009/2010	2010/2011
Mooslandschule	55 (121 gesamt)	55 (115 gesamt)
Schule für Körperbehinderte Rastatt (inkl. Stadt Baden-Baden)	28	29
Pestalozzischule Rastatt	114	114
Gesamt	197	198

Quelle: Angaben der Schulen

In der Mooslandschule sowie der Pestalozzischule wurde in den letzten Jahren die Intensivkooperation mit den Regelschulen ausgebaut. Die Mooslandschule hatte im Schuljahr 2010/2011 sieben Kooperations- bzw. Außenklassen, die Pestalozzischule drei. Außenklassen verfolgen das Ziel einer Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in einer Regelschule, wobei gleichzeitig eine hohe sonderpädagogische Betreuung sichergestellt wird.

Es bleibt derzeit abzuwarten, wie sich die geplante Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg auf die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen sowie auf die bestehenden Kooperations- bzw. Außenklassen auswirken wird.

4.3.4 Heimsonderschulen/Sonderschule am Heim

Aufgrund von behinderungsbedingten Einschränkungen und/oder der schwierigen familiären Rahmenbedingungen können nicht alle Kinder in einer Sonderschule im Landkreis Rastatt beschult werden, sondern müssen eine auf diese besonderen Bedürfnisse ausgerichtete Heimsonderschule oder Sonderschule am Heim besuchen. Durch ihr besonderes Unterrichts- und Betreuungsangebot haben diese Schulen einen überregionalen Einzugsbereich.

Landkreis Rastatt	Schuljahr		
	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Fallzahlen in Heimsonderschule/Sonderschulen am Heim	38	34	23

Quelle: Statistik Sozialamt zum Stand 31.12 des jeweiligen Jahres

Es ist erkennbar, dass die Zahl der in Sonderschulen am Heim und Heimsonderschulen untergebrachten Schülerinnen und Schüler deutlich rückläufig ist. Dies ist ein Indiz dafür, dass vermehrt wohnortnahe Beschulung, sei es an einer Sonderschule im Landkreis oder sei es integrativ an einer Regelschule, ermöglicht wird. Dabei werden die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, die nicht von der Schule selbst gedeckt werden können, insbesondere über Schulbegleitungen aufgefangen. Sie gehören zu den Eingliederungsmaßnahmen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden.

Die Umsetzung der UN-Konvention und die geplante Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg zum Schuljahr 2013/2014 wird ebenfalls wesentliche Auswirkungen auf die

künftige Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung haben, die bislang in Heimsonderschulen/Sonderschulen am Heim untergebracht werden. Ziel der Eingliederungshilfe ist grundsätzlich, eine wohnortnahe Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung anbieten zu können. Dies gilt auch für jene, die einen besonderen Betreuungsbedarf haben. In diesem Zusammenhang sind effektive Unterstützungsmaßnahmen zur Entlastung von Eltern und Angehörigen notwendig, wie z. B. die Angebote der Offene Hilfen (siehe Kapitel 4.7.6).

Handlungsempfehlung:

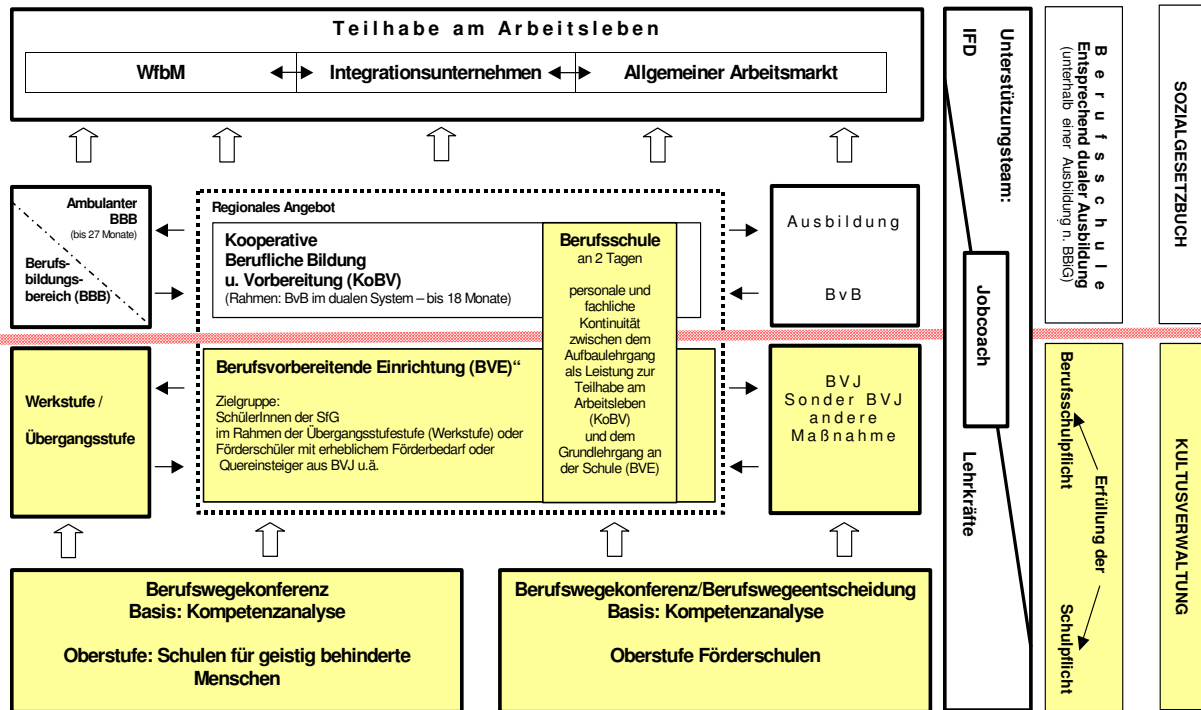
Die Umsetzung der UN-Konvention und die geplante Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg zum Schuljahr 2013/2014 wird wesentliche Auswirkungen auf die künftige Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung haben. Aufgrund der anstehenden Änderungen sind konkrete Absprachen und Vereinbarungen zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Sozialamt des Landkreises Rastatt hierzu erforderlich.

Auch wenn die Eingliederungshilfe weiterhin das Ziel verfolgt, eine möglichst wohnortnahe Versorgung und damit auch Beschulung zu gewährleisten, so wird es auch künftig trotz aller Bemühungen aufgrund des behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfs Fälle geben, die eine Beschulung in einer Heimsonderschule oder Sonderschule am Heim erfordern.

4.4 Übergänge Schule und Beruf

Im Landkreis Rastatt wurde seit dem Teilhabeplan 2008 das Angebot einer umfassenden schulischen Berufsvorbereitung an den Schulen für geistig Behinderte sowie einer beruflichen Qualifizierung gezielt ausgebaut. So besteht seit dem Schuljahr 2008/2009 eine „**Berufsvorbereitende Einrichtung**“ (BVE) an den Schulen für geistig Behinderte, die ab dem Schuljahr 2009/2010 durch die „**Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt**“ (KoBV) komplettiert wurde. Beide Maßnahmen führen zu einer wesentlichen Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Übergang - Schule – Beruf für wesentlich behinderte Menschen



Quelle: IFD 2009

Außerdem konnte durch das Projekt „**FÜS (Fachdienst zur Förderung von Übergängen aus Schulen für Menschen mit geistiger Behinderung und Förderschulen im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden)**“ die Integration von Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt optimiert werden (s. 4.4.4).

4.4.1 Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)

Die BVE ist als Zwischenstufe zum allgemeinen Arbeitsmarkt eine rein schulische Maßnahme, die sich aus der „Berufsschulstufe“ der Sonderschulen heraus entwickelte. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung, die aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen können, eine hohe Eigenmotivation besitzen und die sich während der Berufsschulstufe in Betriebspraktika bewährt haben. Durch individuell abgestimmte Lerninhalte und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis sollen die Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiter gefördert und entwickelt werden. Gemeinsam mit den Partnern (Sonderschule G, Betrieben, Integra-

tionsfachdienst, Arbeitsagentur, Schulträger) soll erreicht werden, dass die Schülerinnen und Schüler über Praktika auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

Seit 2008 wurde die BVE im Landkreis Rastatt wie folgt belegt:

Landkreis Rastatt	Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr		
	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Mooslandschule, Ottersweier	8	7	4
Pestalozzischule, Rastatt	0	11	8
Förderschulen im Landkreis Rastatt	0	0	5
Gesamt	8	18	17

Quelle: Angaben der Schulen

Schülerinnen und Schüler der Förderschulen im Landkreis Rastatt, deren Diagnose sich im Grenzbereich zu einer geistigen Behinderung bewegt, können ebenfalls in das BVE aufgenommen werden. Die BVE werden von der Mooslandschule Ottersweier an der Bachschlossschule in Bühl und von der Pestalozzischule Rastatt in Kooperation mit der Nikolaus-Kopernikus-Schule in Hügelsheim durchgeführt.

4.4.2 Kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

Die Maßnahme der KoBV wird in Anlehnung an die duale Berufsausbildung durchgeführt. In diesem Modell werden bisher getrennt und nacheinander ablaufende Elemente der schulischen und beruflichen Bildung und Vorbereitung gebündelt. Das Angebot richtet sich an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der Schulen für geistig Behinderte sowie leistungsschwache Schülerinnen und Schüler der Förderschulen, welche dem Arbeitsmarkt noch nicht gewachsen sind oder noch nicht über die notwendige Arbeits- und Ausbildungsreife verfügen. Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten an zwei Tagen pro Woche Berufsschulunterricht, in dem in speziellen Klassen an einer regulären Berufsschule die gezielte berufliche

Bildung erfolgt. An drei Tagen der Woche findet eine praktische Erprobung in Betrieben statt. Die arbeitsrelevanten Kompetenzen und sozialen Fähigkeiten werden unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes entwickelt, erprobt und gefestigt. Dazu erfolgt eine enge Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Jobcoach der Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfüllen während der Maßnahme ihre Berufsschulpflicht. Die Maßnahmedauer beträgt maximal 18 Monate. Erforderlich ist ein enges Zusammenwirken der Schulverwaltung mit der Agentur für Arbeit, wobei die Agentur für die Finanzierung der Jobcoaches, die Ausbildungsvergütung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Übernahme der Sozialversicherung und die Erstattung der Fahrtkosten zuständig ist.

Die durchführende berufliche Schule innerhalb des KoBV ist die Josef-Durler-Schule des Landkreises Rastatt. In den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 besuchen die Schüler des KoBV die Bachschlossschule in Bühl, da die Josef-Durler-Schule durch einen Umbau erst später Räumlichkeiten für das KoBV zur Verfügung stellen kann. Im Schuljahr 2009/2010 besuchten vier und im Schuljahr 2010/2011 neun Teilnehmerinnen und Teilnehmer das KoBV.

Von insgesamt sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die zum 17. März 2011 das KoBV abgeschlossen haben, konnten bislang zwei Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ein unbefristetes und drei Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ein befristetes Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Ein weiterer Teilnehmer wird ein saisonales Arbeitsverhältnis erhalten. Lediglich ein Teilnehmer war mit den Zielen der Maßnahme überfordert und wurde wieder in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung eingegliedert.

Aufgrund der bisherigen Erfolge ist davon auszugehen, dass die Teilnehmerzahl der KoBV erweitert wird und somit in höherem Umfang Menschen mit einer geistigen Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Damit erhalten die Betroffenen mehr Selbständigkeit und die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt unabhängig von staatlichen Leistungen zu bestreiten.

4.4.3 Unterstützte Beschäftigung (UB)

Das Angebot der „Unterstützte Beschäftigung nach § 38 a SGB IX“ richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die noch keinen Berufsabschluss erreicht haben und aufgrund einer Behinderung besondere Unterstützung zur Eingliederung in das Berufsleben benötigen. Träger der Maßnahme ist die Bundesagentur für Arbeit, die auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auswählt und zuweist.

Die UB beinhaltet eine individuelle Qualifizierung direkt am Arbeitsplatz. Dabei steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit ein Qualifizierungstrainer zur Seite. Die Maßnahme dauert bis zu 24 Monate und kann in Einzelfällen um maximal 12 Monate verlängert werden. Während der Maßnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Leistungen zum Lebensunterhalt durch die Agentur für Arbeit, die auch die Teilnahmekosten trägt.

Im Landkreis Rastatt betreut seit 29. Juni 2009 der Integrationsfachdienst des Caritasverbandes (IFD) gemeinsam mit einer Bietergemeinschaft der WDL Nordschwarzwald gGmbH (WDL) und der Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH (MWW) die UB nach § 38a SGB IX. Die Bietergemeinschaft erhielt für die erste Maßnahme der UB (UB1) einen Zuschlag bis zum 28. Juni 2013.

Im bisherigen Verlauf der UB1-Maßnahme konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Drei Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.
- Vier Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde ein Arbeitsplatz unter der Voraussetzung ausreichender Förderung durch die Agentur für Arbeit, das Integrationsamt und des Landkreises Rastatt zugesichert.
- Zwei Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in die Werkstatt für behinderte Menschen eingegliedert.

Nachdem von der Bundesagentur für Arbeit eine weitere „Maßnahme zur individuellen betrieblichen Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung nach § 38a SGB IX“ ausgeschrieben wurde, erhielt erneut der IFD zusammen mit der Bietergemeinschaft der WDL und MWW den Zuschlag. Die Maßnahme hat am 2. Mai 2011 begonnen und endet zum

31. Juli 2015, wobei eine Verlängerungsoption um weitere vier Jahre besteht. In dieser zweiten UB-Maßnahme werden fünf Personen betreut, die sich im Grenzbereich der Lernbehinderung und der geistigen bzw. psychischen Behinderung befinden.

4.4.3 Projekt „FÜS“ (Fachdienst zur Förderung von Übergängen aus Schulen für Menschen mit geistiger Behinderung und Förderschulen im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden)

Die Arbeit des Integrationsfachdienst Rastatt (IFD) und vor allem das Projekt „FÜS“, das seit 1. Januar 2009 durchgeführt wird, unterstützt die Eingliederungshilfeträger darin, Menschen mit wesentlicher Behinderung individuell beruflich vorzubereiten und zu qualifizieren. Vorrangiges Ziel ist eine berufliche Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Mit der Einrichtung der BVE und KoBV hat sich die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit und gegenseitigen Abstimmung der beteiligten Kooperationspartner (IFD, Agentur für Arbeit, Schule, Sozialhilfeträger, Arbeitgeber, Werkstatt für behinderte Menschen) ergeben. Mit dem Projekt „FÜS“ wurde ein Bindeglied eingerichtet, welches die notwendigen Abstimmungen mit den Beteiligten vornimmt und die weiteren Schritte im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung und Vermittlung einleitet. Konkret verfolgt „FÜS“ folgende Ziele:

- Regelung der Abläufe bei den Übergängen,
- Intensive Zusammenarbeit mit den Beteiligten und Entwicklung eines einheitlichen Verfahrens,
- Koordinierung der individuellen Berufswegeplanung und Kompetenzanalyse,
- Weiterentwicklung der Kompetenzfeststellung,
- Vornahme der Eignungsprüfung zur Aufnahme in BVE und KoBV,
- Suche und Vermittlung von Praktikumsplätzen,
- Information von Arbeitgebern über Fördermöglichkeiten bei Beschäftigung von Menschen mit Behinderung,
- Verbesserung der beruflichen Vorbereitung und Qualifikation sowie Teilhabe am Arbeitsleben,
- Steigerung der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Das Projekt „FÜS“ wurde bis zum 31. Dezember 2010 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Ab dem 1. Januar 2011 übernimmt der KVJS bis vorläufig 31. Dezember 2012 die Finanzierung.

Umsetzung der Ziele:

Zwischenzeitlich wurde an allen Sonderschulen die **Berufswegekonzferenz (BWK)** eingerichtet, in denen auf der Grundlage der vorhandenen Stärken und Fähigkeiten für jede Schülerin und jeden Schüler die individuellen beruflichen Perspektiven mit den Eltern besprochen und die daraus resultierenden Maßnahmen und weiteren Schritte vereinbart werden. Die BWK sollen künftig auch an Förderschulen – zumindest für die schwachen Schülerinnen und Schüler – eingeführt werden.

4.4.4 Ergänzender Lohnkostenzuschuss

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Maßnahmen BVE und KoBV wurde im Landkreis Rastatt ein dritter wichtiger Baustein zur Förderung von Arbeitsverhältnissen wesentlich behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf den Weg gebracht. Während die beiden ersten Bausteine der Qualifizierung behinderter Menschen dienen, wird mit Hilfe des „Ergänzenden Lohnkostenzuschusses“ des Landkreises den Arbeitgebern ein finanzieller Anreiz zur Anstellung und Weiterbeschäftigung behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben.

In der am 22. September 2008 vom „Ausschuss für soziale Angelegenheiten“ des Kreistages im Landkreis Rastatt verabschiedeten Richtlinie zum Förderprogramm „Ergänzende Eingliederungshilfeleistungen zur Integration ins Arbeitsleben für wesentlich behinderte Menschen im Sinne des § 53 Abs. 3 SGB XII“ wurde folgende Zielstellung und Vorgehensweise festgelegt:

- Gefördert werden können Arbeitsverhältnisse für wesentlich behinderte Menschen, die ihren Wohnsitz im Landkreis Rastatt haben und für die das Kreissozialamt des Landkreises Rastatt nach § 98 SGB XII der örtlich zuständige Sozialhilfeträger ist.
- Der ergänzende Lohnkostenzuschuss setzt erst dann ein, wenn die vorrangige Förderung durch die Agentur für Arbeit bzw. Deutsche Rentenversicherung hinsichtlich der Höhe und des Förderzeitraums ausgeschöpft ist.

- Der ergänzende Lohnkostenzuschuss über die Eingliederungshilfe ist auf maximal 30% der Bruttolohnkosten begrenzt. Er ergänzt die Eingliederungszuschüsse des Integrationsamtes, dessen Höchstförderung 40 % beträgt auf max. 70 %.
- Die Anträge der Arbeitgeber werden über den IFD gestellt. Das Fallmanagement entscheidet im Einzelfall auf der Basis der vom IFD erstellten individuellen Teilhabepläne, ob und in welchem Umfang ein ergänzender Lohnkostenzuschuss des Landkreises zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bewilligt wird.
- Um die Entstehung von Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde vereinbart, dass der ergänzende Lohnkostenzuschuss des Landkreises und die Förderung des Integrationsamtes des KVJS als trägerübergreifendes Budget aus einer Hand erbracht werden sollen. Das Integrationsamt koordiniert im Auftrag des Landkreises die Förderung und übernimmt die Auszahlung an die Arbeitgeber. Hierzu wurde zwischen dem Landratsamt Rastatt und dem Integrationsamt des KVJS eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, die das Nähere zur Abrechnung und Erstattung der Leistung regelt.
- Das Förderprogramm des ergänzenden Lohnkostenzuschusses ist vorerst bis 31. Dezember 2012 befristet.

Ergebnisse der Umsetzung seit November 2008

Der ergänzende Lohnkostenzuschuss aus Mitteln der Eingliederungshilfe (EgLZ) wurde erstmals im Dezember 2009 ausbezahlt, da er erst nach Ablauf der Förderung der Agentur für Arbeit (derzeit ein Jahr) geleistet werden kann. Seitdem werden insgesamt acht Arbeitsverhältnisse wesentlich behinderter bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohter Menschen nach § 53 SGB XII durch den ergänzenden Lohnkostenzuschuss gefördert:

- Drei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden direkt aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt.
- Bei vier Menschen mit Behinderung konnte durch Gewährung des EgLZ der Arbeitsplatz erhalten und ein möglicher Übergang in eine Werkstatt für behinderte Menschen vermieden werden. In diesen Fällen reichte die bisherige Maximalförderung des Integrationsamtes nicht mehr aus, um den Arbeitgebern einen entsprechenden Nachteilsausgleich anbieten zu können.

- Bei einer Person konnte mit der Förderung nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ (s. 4.4.3) die Übernahme durch den Arbeitgeber gesichert werden.
- Bei einer Zuschussempfängerin wurde die Förderung durch einen Wegzug aus dem Landkreis Rastatt beendet. Die anderen sieben Arbeitsverhältnisse bestehen noch und werden bis vorerst 31. Dezember 2012 gefördert.
- Derzeit liegen insgesamt drei weitere Anträge auf Gewährung des ergänzenden Lohnkostenzuschusses vor. In drei weiteren Fällen wird nach Auskunft des Integrationsfachdienstes in nächster Zeit noch ein Förderantrag gestellt.
- Auch der Landkreis Rastatt hat zum 1. April 2011 einen bisherigen Mitarbeiter der Werkstatt für behinderte Menschen in Gaggenau als Mitarbeiter im Bauhof im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung eingestellt, für den im weiteren Beschäftigungsverlauf ein Förderantrag gestellt wird.

Durch die eingeleiteten Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation (BVE und KoBV) ist in den kommenden Jahren mit einer Zunahme der Vermittlungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu rechnen. In einigen Fällen kann die Vermittlung und Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses mit dem ergänzenden Lohnkostenzuschuss unterstützt und gefördert werden.

Des Weiteren wird es zum Ausgleich dauerhafter Leistungsminderungen und zur Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse immer wieder in Einzelfällen erforderlich sein, die degressiv angelegte Langzeitförderung des Integrationsamtes mit ergänzenden Lohnkostenzuschüssen aufzustocken und so einen Übergang in eine Werkstatt für behinderte Menschen zu vermeiden.

Handlungsempfehlung:

Wie im „Teilhabeplan 2008“ vorgeschlagen, wurden BVE und KoBV im Landkreis Rastatt umgesetzt. Beide Maßnahmen müssen weiterentwickelt und gefestigt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Suche und Vermittlung von Praktikumstellen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu. Hier sollte versucht werden, ein Netzwerk mit Betrieben, die regelmäßig Möglichkeiten für Praktika anbieten, aufzubauen.

Aufbauend auf die Berufswegekonferenz, die auf die berufliche Entwicklung gerichtet ist, sollte künftig die gesamte Lebensplanung frühzeitig besprochen und die bestehenden Möglichkeiten aufgezeigt werden. Damit sollen auch die Bereiche Wohnen und Freizeit frühzeitig in die Planungen einbezogen und entsprechende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen eingeleitet werden.

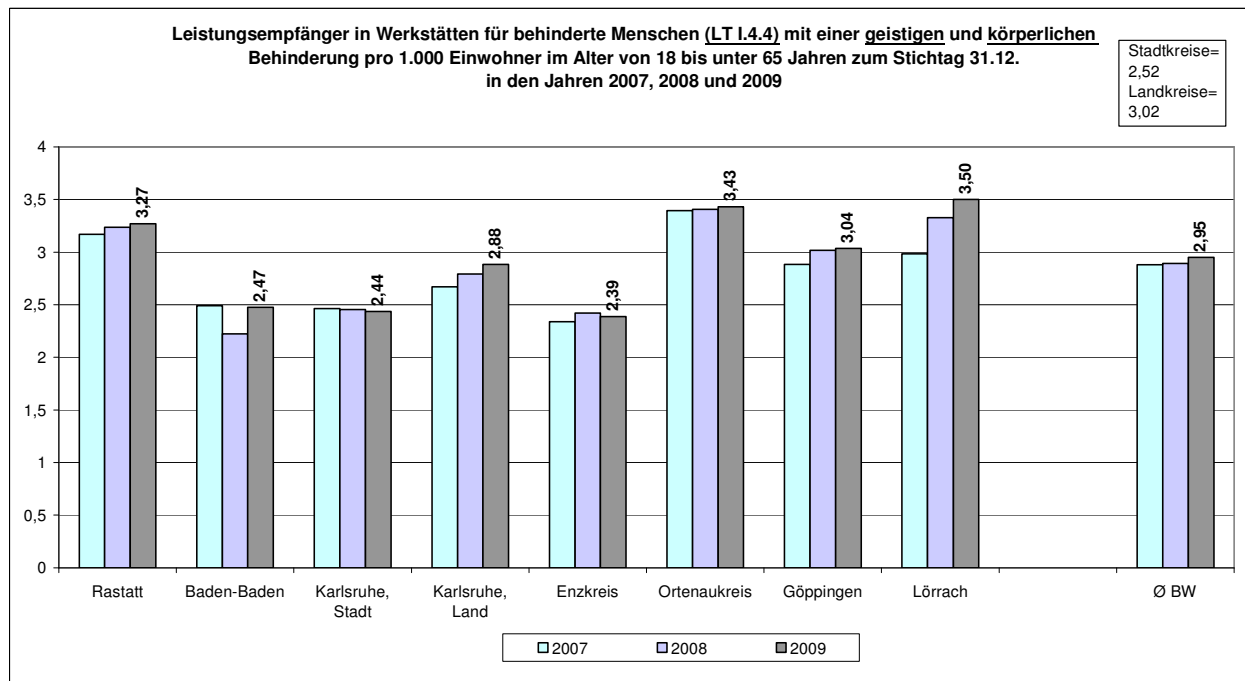
Des Weiteren müssen Arbeitgeber noch mehr über die bestehenden Möglichkeiten der Unterstützung und der Förderung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung informiert werden. Dies kann insbesondere über den IFD und das Projekt „FÜS“ erfolgen. Deshalb sollte das Projekt „FÜS“ über den 31. Dezember 2012 hinaus durchgeführt und die Finanzierung durch den KVJS sichergestellt werden.

Der ergänzende Lohnkostenzuschuss im Rahmen der Eingliederungshilfe sollte als ergänzende Initiative, die eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt, über die derzeitige Befristung hinaus verlängert werden.

4.5 Arbeits- und Tagesstruktur

4.5.1 Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Die folgende Grafik zeigt, dass die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen mit 3,27 Beschäftigten pro 1.000 Einwohner im Landkreis Rastatt über dem Landesdurchschnitt liegt. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Zugänge aus den Schulen deutlich über der Zahl der Personen, die alters- und/oder gesundheitsbedingt aus den Werkstätten für behinderte Menschen ausgeschieden sind, lag. Ein weiterer Grund ist in der hohen Technisierung der Arbeitsplätze im Landkreis und die geringe Anzahl von niedrighwelligen Arbeitsangeboten zu suchen. Dies hat bisher eine Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erschwert.



Quelle: KVJS Fallzahlen und Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009

Mit dem Auf- und Ausbau der BVE und KoBV und der damit verbundenen besseren Qualifizierung für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt soll dem Bedarf an weiteren Werkstattarbeitsplätzen entgegen gewirkt werden.

Belegung

Im Landkreis Rastatt sind insgesamt zwei Werkstätten für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung vorhanden:

- WDL Nordschwarzwald gGmbH, Werkstätte der Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. in Sinzheim für den Versorgungsbereich des südlichen Landkreises und
- Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH (MWW), Werkstätten der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V. in Gaggenau und Rastatt für den Versorgungsbereich des nördlichen Landkreises.

Im Jahr 2008 waren insgesamt 456 Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung aus dem Landkreis Rastatt in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt. Diese Zahl hat sich im Jahr 2009 auf 460 erhöht und belief sich im Jahr 2010 noch auf 451 Werkstattbeschäftigte. Davon waren 368 im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte

Menschen im Landkreis Rastatt beschäftigt. Die Belegungszahlen der einzelnen Werkstätten im Jahr 2010 stellen sich wie folgt dar:

	WDL				MWW			
	anerkannte Plätze	belegte Plätze	davon belegt von Personen aus dem LK Rastatt	davon über 50 Jahre alt, nur Landkreis Rastatt	anerkannte Plätze	belegte Plätze	davon belegt von Personen aus dem LK Rastatt	davon über 50 Jahre alt, nur Landkreis Rastatt
Arbeitsbereich WfbM (inkl. WfbM Achern)	256	291	147	51	195	228	221	33
davon betrieblich integrierte Arbeitsplätze	5	2	0	0	0	0	0	0
Eingangsbereich/ Berufsbildungsbereich	0	22	12	0	0	31	31	0

Quelle: Angaben der Leistungserbringer zum Stand 31.12.2010

Bedarfsentwicklung:

In der folgenden Übersicht wird eine Gegenüberstellung der voraussichtlichen Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit den voraussichtlich aus den WfbM ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen:

Jahr	Zugänge		Abgänge	
	Schulabgänger Pestalozzi-schule mit Prognose WfbM-MWW	Schulabgänger Moosland-schule mit Prognose WfbM-WDL	MWW	WDL
2011	5	3	1	0
2012	7	5	0	5
2013	5	5	2	4
2014	8	8	0	4
2015	10	7	1	1
2016	14	6	2	0
Gesamt	47	34	6	14

Quelle: Angaben der Schulen und der WfbM 2011

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Abgängerzahlen besteht in den nächsten Jahren weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen Werkstattarbeitsplätzen.

Für den **nördlichen Planungsraum** wurde auf der Grundlage des „Teilhabeplan 2008“ die Schaffung von 50 Werkstattplätzen genehmigt. Danach will die MWW in Rastatt 36 Arbeitsplätze neu schaffen und für 14 bereits besetzte Arbeitsplätze neue Räumlichkeiten errichten.

Dagegen geht die WDL Nordschwarzwald gGmbH im **südlichen Planungsraum** davon aus, die Nachfrage nach Werkstattarbeitsplätzen durch neue Maßnahmen wie z. B. betrieblich integrierte Arbeitsplätze und zusätzliche Integrationsbemühungen decken zu können, sodass nach derzeitigem Planungsstand keine zusätzlichen Werkstattarbeitsplätze benötigt werden.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Zahl der vorgealterten, leistungsgeminderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunimmt. Für diesen Personenkreis sowie für Menschen mit Behinderung aus dem autistischen Formenkreis muss ein neues Arbeits- und Betreuungsangebot geschaffen werden (siehe 4.5.4).

Teilzeitbeschäftigung:

Zwischen dem Landkreis Rastatt und den Werkstätten für behinderte Menschen im Landkreis Rastatt wurde eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zur Teilzeitbeschäftigung in WfbM abgeschlossen, die zum 1. März 2011 in Kraft getreten ist. Damit kann durch Jobsharing eine Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung erfolgen. Die Beschäftigungsformen und der Umfang der Teilzeitbeschäftigung werden vorab zwischen dem Fallmanagement des Sozialamtes und dem Sozialdienst der Werkstatt abgestimmt.

Gesamtaufwendungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Rastatt für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung (inkl. seelische/psychische Behinderung)

Die Aufwendungen des Landkreises Rastatt für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung beliefen sich wie folgt:

Finanzielle Aufwendungen	2008	2009	2010
Beschäftigte in WfbM	6.693.599 EUR	7.970.508 EUR	7.486.108 EUR

Quelle: Haushaltsrechnung Landratsamt Rastatt

Die Entwicklung der Aufwendungen des Landkreises Rastatt im Bereich der Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung im Jahr 2009 ist auf die im Kapitel 2 genannten Gründe zurückzuführen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in den Finanzdaten auch die Aufwendungen für Menschen mit psychischer Behinderung enthalten sind.

Handlungsempfehlung:

Um auf den wachsenden Bedarf an Werkstattplätzen reagieren zu können, muss die Erweiterung der Zweigwerkstatt Rastatt der MWW in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Mit dem Abschluss der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zu Teilzeitarbeit wird es möglich sein, in Einzelfällen über Jobsharing Arbeitsplätze in den Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung effektiver zu nutzen.

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Werkstattplätzen im Zeitraum nach 2016 aufgrund der demografischen Entwicklung der Werkstattbeschäftigten in den Werkstätten zumindest stagnieren wird. Deshalb wird derzeit kein Bedarf an zusätzlichen Werkstattarbeitsplätzen gesehen. Vielmehr ist die Entwicklung der Belegung und der Abgangszahlen der WfbM sowie die Zahl der Schulabgänger der Schulen für geistig Behinderte genau zu beobachten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass durch die Schaffung der BVE und der KoBV mehr Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

Die Einrichtung von betrieblich integrierten Arbeitsplätzen als Möglichkeit der Unterstützung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird mit den Werkstätten diskutiert.

Des Weiteren werden die Möglichkeiten für ein neues Beschäftigungs- und Betreuungsangebot, insbesondere für vorgealterte, leistungsgeminderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit den Werkstätten diskutiert.

4.5.2 Integrationsfirma – INTEGRA Mittelbaden gGmbH

Integrationsunternehmen sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätige rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen, die schwerbehinderte Menschen mit besonderen Schwierigkeiten (§ 132 SGB IX) beschäftigen.

Die INTEGRA Mittelbaden gGmbH als ein solches Integrationsunternehmen verfolgt das Ziel, für leistungsstärkere Menschen mit Behinderungen außerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Sie wurde im November 2006 von der WDL Nordschwarzwald gGmbH und der MWW Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH gegründet und nahm ihren Betrieb im März 2007 mit der GALA-Gruppe (Garten und Landschaftspflege) in Sinzheim auf. Anfang 2008 kamen eine Montagegruppe innerhalb der WfbM Sinzheim und eine GALA-Gruppe in Gaggenau hinzu. Im Jahr 2009 wurde der Dienstleistungsbereich der INTEGRA Mittelbaden gGmbH noch um einen Cateringservice erweitert.

Im Folgenden ist die Entwicklung der INTEGRA Mittelbaden gGmbH anhand von Beschäftigungszahlen dargestellt:

INTEGRA Mittelbaden gGmbH	2009	2010
Beschäftigte mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung aus dem Landkreis Rastatt	4	10
Beschäftigte mit einer seelischen Behinderung aus dem Landkreis Rastatt	3	4
Gesamt:	7	14

Quelle: Angaben der INTEGRA Mittelbaden gGmbH

Im Rahmen von acht Praktika in der INTEGRA Mittelbaden gGmbH konnten in den Jahren 2009 und 2010 zwei Menschen mit einer Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in andere Betriebe wechseln.

4.5.3 Integrationsfachdienst Rastatt

Der Integrationsfachdienst (IFD) des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt ist für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden zuständig.

Zu den Aufgaben des IFD gehört u.a.

- Unterstützung beim Übergang von Schule und Beruf,
- Unterstützung beim Übergang von WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Beratung und Unterstützung von arbeitsuchenden Menschen mit Schwerbehinderung,
- Information, Beratung und Hilfen für Arbeitgeber/innen,
- Beratung und Begleitung schwerbehinderter Arbeitnehmer/innen,
- Beratung und Unterstützung hörbehinderter Menschen.

Die Arbeit des IFD im Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

Betreuungsfälle des IFD Rastatt				
Jahr	Arbeitsplatzsicherung	Vermittlung		Gesamt
2009	170	124		294
		Übergänger/innen aus Sonderschu- len: 25	Übergänger/innen aus WfbM: 17	
2010	212	144		356
		Übergänger/innen aus Sonderschu- len: 30	Übergänger/innen aus WfbM: 14	

Quelle: Integrationsfachdienst Rastatt Jahresbericht 2010

Der IFD begleitete im Jahr 2010 insgesamt 356 Menschen mit einer Behinderung. Die Zunahme der Betreuungsfälle verdeutlicht die verstärkten Bemühungen des IFD zur Integration von Menschen mit einer wesentlichen geistigen und/oder körperlichen Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Unterstützung von Übergängern ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des IFD Rastatt und wird einen Schwerpunkt der Arbeit auch in den kommenden Jahren bilden. Die positiven Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Projekt „FÜS“ (siehe

Kapitel 4.4.3) unterstützen die Bemühungen zur Vermittlung von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

4.5.4 Förder- und Betreuungsbereich

Die Fallzahlen in den Förder- und Betreuungsgruppen (FuB), für die der Landkreis Rastatt der Kostenträger ist, hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Landkreis Rastatt	2008	2009	2010
Fallzahlen FuB	93	95	106

Quelle: Statistik Sozialamt zum Stand 31.12 des jeweiligen Jahres

Viele dieser Menschen haben einen so hohen Hilfe- und Unterstützungsbedarf, den weder die Angehörigen noch die stationären Wohneinrichtungen im Landkreis leisten können, so dass sie in Komplexeinrichtungen in anderen Landkreisen untergebracht und versorgt werden müssen.

Im Landkreis Rastatt stellt sich die Belegung des FuB in den Werkstätten wie folgt dar:

Landkreis Rastatt (in Klammer Gesamtzahl der belegten Plätze)	2009	2010
MWW gGmbH	28 (29)	29 (30)
WDL gGmbH	16 (47)	17 (47)
Gesamt	44 (76)	46 (77)

Quelle: Statistik Sozialamt zum Stand 31.12 des jeweiligen Jahres

Die Fallzahlen im FuB der Werkstätten im Landkreis Rastatt belaufen sich im Jahr 2010 auf 46 belegte Plätze und sind seit 2008 leicht gestiegen. Ein Ausbau der Platzzahlen der FuB ist in den nächsten Jahren nur dann unumgänglich, wenn die Strukturen in den Werkstätten für behinderte Menschen verändert und neue Angebote für vorgealterte, leistungsgeminderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Menschen mit Behinderung aus dem autistischen Formenkreis geschaffen werden. Ansonsten käme für diesen Personenkreis nur die Aufnahme in die FuB in Frage. Gleichzeitig wären diese Personen auch länger in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis tätig und können dadurch auch höhere Rentenansprüche erwerben.

Zu erwähnen ist, dass der FuB der WDL Nordschwarzwald zwischenzeitlich von Sasbach nach Bühl verlegt wurde, woraus sich für die Menschen mit Behinderung im FuB aus dem Landkreis Rastatt kürzere Zugangswege ergeben.

Gesamtaufwendungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Rastatt für Förder- und Betreuungsgruppen

Die Aufwendungen des Landkreises Rastatt für Menschen mit Behinderung in den Förder- und Betreuungsgruppen der WfbM beliefen sich wie folgt.

Finanzielle Aufwendungen	2008	2009	2010
Hilfe im FuB	1.777.716 EUR	2.325.502 EUR	2.917.113 EUR

Quelle: Haushaltsrechnung Landratsamt Rastatt

Die Steigerung der Aufwendungen im Jahr 2009 ist unter anderem auf die im Kapitel 2 genannten Gründe zurückzuführen. Des Weiteren ist die Zahl der Leistungsfälle im FuB mit einem sehr hohen und kostenintensiven Hilfebedarf in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Handlungsempfehlung:

Mit den Werkstätten werden die Möglichkeiten zur Einrichtung eines neuen Beschäftigungs- und Betreuungsangebots für Menschen mit Behinderung im Förder- und Betreuungsbereich in Verbindung mit dem Angebot für vorgealterte, leistungsgeminderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätten für behinderte Menschen diskutiert.

4.5.5 Tages-/Seniorenbetreuung

Bedingt durch die demografische Entwicklung und die zunehmende Zahl von altgewordenen Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung ist von einem steigenden Bedarf an Tages- und Seniorenbetreuung in den nächsten Jahren auszugehen. Derzeit ergibt sich folgende Belegung:

Landkreis Rastatt Tages- bzw. Seniorenbetreuung (in Klammer Gesamtzahl der belegten Plätze)	Kapazität	2009	2010
Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften	20	16 (16)	14 (16)
WDL Nordschwarzwald Wohnstätte Steinbach	25	8 (17)	7 (14)
Kreispflegeheim Hub		1	0
Gesamt	45	25	21

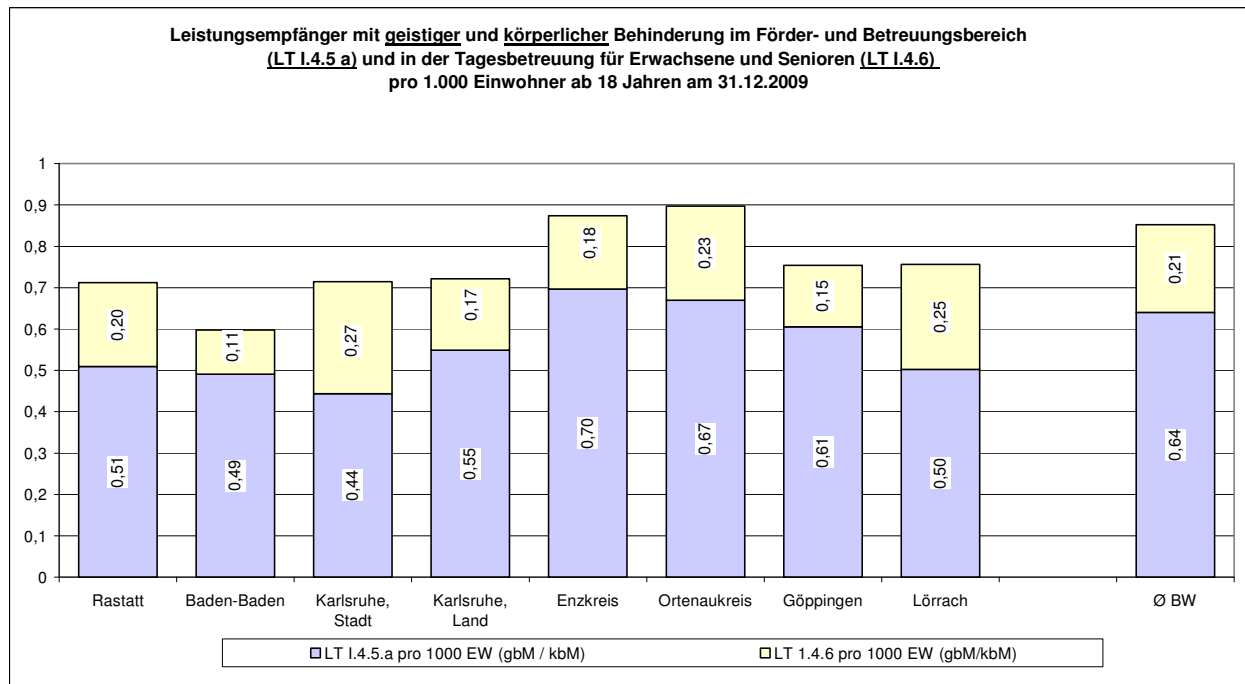
Quelle: Angaben der Leistungserbringer zum Stand 31.12 des jeweiligen Jahres

Zum 31. Dezember 2010 haben im Landkreis Rastatt 21 Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, die in einer stationären Wohneinrichtung wohnen, eine Tagesbetreuung bzw. Seniorenbetreuung erhalten.

Anhand der Abgängerzahlen aus den Werkstätten im nördlichen und südlichen Planungsraum kann eine Prognose des weiteren Bedarfs an Tages- und Seniorenbetreuung vorgenommen werden. Danach besteht **im südlichen Planungsraum** bei einer derzeitigen Belegung von 14 Plätzen (inklusive Stadtkreis Baden-Baden und Ortenaukreis) und einem Angebot von insgesamt 25 Plätzen derzeit noch kein konkreter Handlungsbedarf. Die bis zum Jahr 2016 ausscheidenden WfbM-Mitarbeiter (drei) können mit dem bestehenden Angebot versorgt werden.

Im **nördlichen Planungsraum** ergibt sich ein ähnliches Bild. Hier stehen 16 belegte Plätze in der Tages- bzw. Seniorenbetreuung einem Gesamtangebot von 20 Plätzen gegenüber. Die bis zum Jahr 2016 ausscheidenden WfbM-Mitarbeiter (zwei) können deshalb ebenfalls mit dem bestehenden Angebot versorgt werden, sodass auch hier derzeit kein Handlungsbedarf erkennbar ist.

Im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen ergibt sich für den Bereich der Tages- bzw. Seniorenbetreuung folgendes Bild:



Quelle: KVJS: Fallzahlen und Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009

Es ist zu festzustellen, dass der Landkreis Rastatt knapp unter dem Landesdurchschnitt Baden-Württemberg liegt. Der Bereich des Förder- und Betreuungsbereichs (blau) ist in diese Grafik aufgrund des engen Zusammenhangs gemeinsam mit dem Bereich der Tagesbetreuung (gelb) dargestellt. Insbesondere gibt es in Baden-Württemberg Stadt- und Landkreise, in denen ein hoher Anteil der über 65-jährigen weiterhin den Förder- und Betreuungsbereich besucht und dementsprechend die Fallzahlen in der Tages- bzw. Seniorenbetreuung geringer ausfallen. Daher ist eine gemeinsame Betrachtung sinnvoll.

Handlungsempfehlung:

Im Hinblick auf die weitere Zunahme der alt gewordenen Menschen mit Behinderung müssen zusammen mit den Leistungserbringern neue Angebote der Tages- und Seniorenbetreuung entwickelt werden. Dazu könnte das Leistungsangebot der offenen Hilfen auf den Personenkreis der alt gewordenen Menschen mit Behinderung erweitert werden.

4.6 Unterstützung von Familien

4.6.1 „Offene Hilfen“ und Familientlastende Dienste

Das Angebot der „Offene Hilfen“ richtet sich an alle Altersgruppen von Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung und ihre Angehörigen. Schwerpunkte in der Arbeit der „Offene Hilfen“ sind Freizeit-, Bildungs- und Urlaubsangeboten, der Familienunterstützende Dienst sowie das umfangreiche Beratungsangebot. Das Angebot der „Offene Hilfen“ wurden in den vergangenen Jahren 2009 und 2010 wie folgt genutzt:

Leistungen „Offene Hilfen“	Lebenshilfe der Region Bühl/Baden-Baden/Achern e.V. (nur Landkreis Rastatt)		Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V.	
	2009	2010	2009	2010
Teilnahme stundenweise Einzelbetreuungen	1.945	2.110	1.699	2.756
Teilnahmen stundenweise Gruppenbetreuungen (Regelmäßige Freizeit- und Bildungsangebote)	1.048	943	1.468	1.637
Teilnahmen Tagesbetreuungen in Gruppen	343	506	934	865
Teilnehmer/innen Wochenend- und Kurzzeitbetreuungen bis 3 Tage	20	111	39	61
Netzwerkarbeit und Vermittlung in andere integrative Angebote	12	12	13	14

Quelle: jeweilige Jahresberichte der „Offene Hilfen“ der Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. und der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V. 2009/2010

Versorgungsbereich Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V.: rd. 150.000 Landkreiseinwohner

Versorgungsbereich Lebenshilfe für die Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V.: rd. 80.000 Landkreiseinwohner

Die „Offene Hilfen“ im **südlichen Planungsraum** haben einen Anstieg bei Einzel- und Gruppenbetreuungen zu verzeichnen. Wie schon im Teilhabeplan 2008 erläutert, ist ein Grund hierfür sicherlich die steigende Anzahl von Alleinerziehenden, die auf Unterstützung am Nachmittag und in den Schulferien angewiesen sind. Hinzu kommt, dass die Familien im Rahmen der niedrighschwelligigen Betreuungsangebote nach § 45 b Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) zusätzliche Leistungen erhalten, mit denen Angebote der „Offene Hilfen“ in Anspruch genommen werden können.

Auch im **nördlichen Planungsraum** ist eine deutliche Zunahme der **Betreuungsstunden** im Bereich der **Einzelförderung** und bei der **Inanspruchnahme der Angebote der Offenen Hilfen** festzustellen.

Der **Familientlastende Dienst** trägt zur **Entlastung der Angehörigen von Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung** bei und **unterstützt damit die Betreuung des behinderten Angehörigen im häuslichen Umfeld**. Durch einen **wohnortnahen Ausbau der Angebote des Familientlastenden Dienstes und des Freizeitangebots** können **Überforderungssituationen in Familien vorgebeugt** werden.

Im Bereich der **Netzwerkarbeit** vermitteln beide Anbieter der **Offenen Hilfen Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in Vereine oder Gruppen**. Die **Zusammenarbeit** erfolgt z. B. mit folgenden **Vereinen/Gruppen**:

- **Integratives Kinderturnen mit dem TV Bühl,**
- **Integrative Freizeitgruppe mit dem Jugendtreff „KOMM“ der Stadt Bühl,**
- **Integrative Ferienfreizeiten mit verschiedenen Trägern,**
- **Judoclub Elchesheim-Illingen,**
- **Sportgruppe der DJK Rastatt.**

Die **Kontakte zu Gruppen und Vereinen** sind oft zu **Beginn sehr zeitintensiv** und benötigen eine **hohe Verbindlichkeit**. Hier wäre es **wünschenswert, mit ehrenamtlich Tätigen weitere Vereine und Gruppen zu gewinnen, um ein wohnortnahes Freizeitangebot auch für Menschen mit einer Behinderung zu schaffen**. Der **Landkreis Rastatt** hat die **Familientlastenden Dienste der Offenen Hilfen** in den Jahren **2007 und 2008** aufgrund ihrer **Bedeutung für den gesamten Bereich der Unterstützungs- und Entlastungsangebote** freiwillig gefördert. Seit dem Jahr **2009** werden die **Familientlastenden Dienste vom Land Baden-Württemberg** gefördert. Der **Landkreis Rastatt** gewährt die hierfür notwendige **Komplementärförderung in gleicher Höhe wie die Landesförderung**.

Gesamtaufwendung der Eingliederungshilfe im Landkreis Rastatt für den Bereich Offene Hilfen

Die Aufwendungen im Landkreis Rastatt für den Bereich Offene Hilfen beliefen sich wie folgt:

Finanzielle Aufwendungen	2008	2009	2010
Förderung Familienentlastende Dienste	36.800 EUR	55.200 EUR	55.200 EUR

Quelle: Haushaltsrechnung Landratsamt Rastatt

Neben den förderfähigen Angeboten leisten die „Offene Hilfen“ wichtige Arbeit für Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in Form von Beratung, Rehabilitationssport, Angehörigenkreise und sonstigen Veranstaltungen.

4.6.2 Familiencoach

Der Anfang 2010 von der „Offene Hilfen“ der Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. eingerichtete Familiencoach stellt ein neues Angebot in der Behindertenhilfe im Landkreis Rastatt dar, das derzeit über die Aktion Mensch mitfinanziert wird.

Familien kommen durch hohe Belastungen in der Erziehung ihrer behinderten Kinder immer wieder an ihre Grenzen. Diese Belastung einer Familie können ganz unterschiedliche Gründe haben, z. B. aggressive Verhaltensweisen bei pubertierenden Jugendlichen, fehlende Unterstützung von außen, Überforderung bei der Pflege, Betreuung und Begleitung des Menschen mit Behinderung, Burn-out und persönliche Krisen.

Der Familiencoach unterstützt Eltern dabei, diese Belastungen zu meistern und konstruktive Handlungsweisen im Umgang mit schwierigen Situationen zu entwickeln. Dabei stehen vielfältige Hilfs- und Beratungsangebote im Rahmen der Lebenshilfe, aber auch von außerhalb zur Verfügung. Eine weitere Aufgabe des Familiencoaches ist es, Eltern ins Gespräch miteinander zu bringen und so die Selbsthilfe der betroffenen Familien zu fördern.

Der Familiencoach ist bei den „Offene Hilfen“ der Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. angesiedelt:

Handlungsempfehlung:

Die Integration von Menschen mit einer Behinderung in die Gemeinden und die dort vorhandenen Freizeitangebote ist eine wichtige Voraussetzung, um die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sicherzustellen und die Familie bei der Betreuung ihres behinderten Angehörigen zu entlasten. Hierzu müssen die bestehenden Strukturen in Vereinen und Gemeinden genutzt und hierfür ehrenamtlich Tätige von den Leistungserbringern gewonnen werden.

Aufgrund der künftigen Entwicklungen müssen die Möglichkeiten besprochen werden, wie das Betreuungs- und Unterstützungsangebot im Rahmen der „Offene Hilfen“ bedarfsgerecht und flexibel weiterentwickelt werden kann.

Mit der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V. sollen die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Familiencoaches diskutiert werden.

4.7 Wohnen

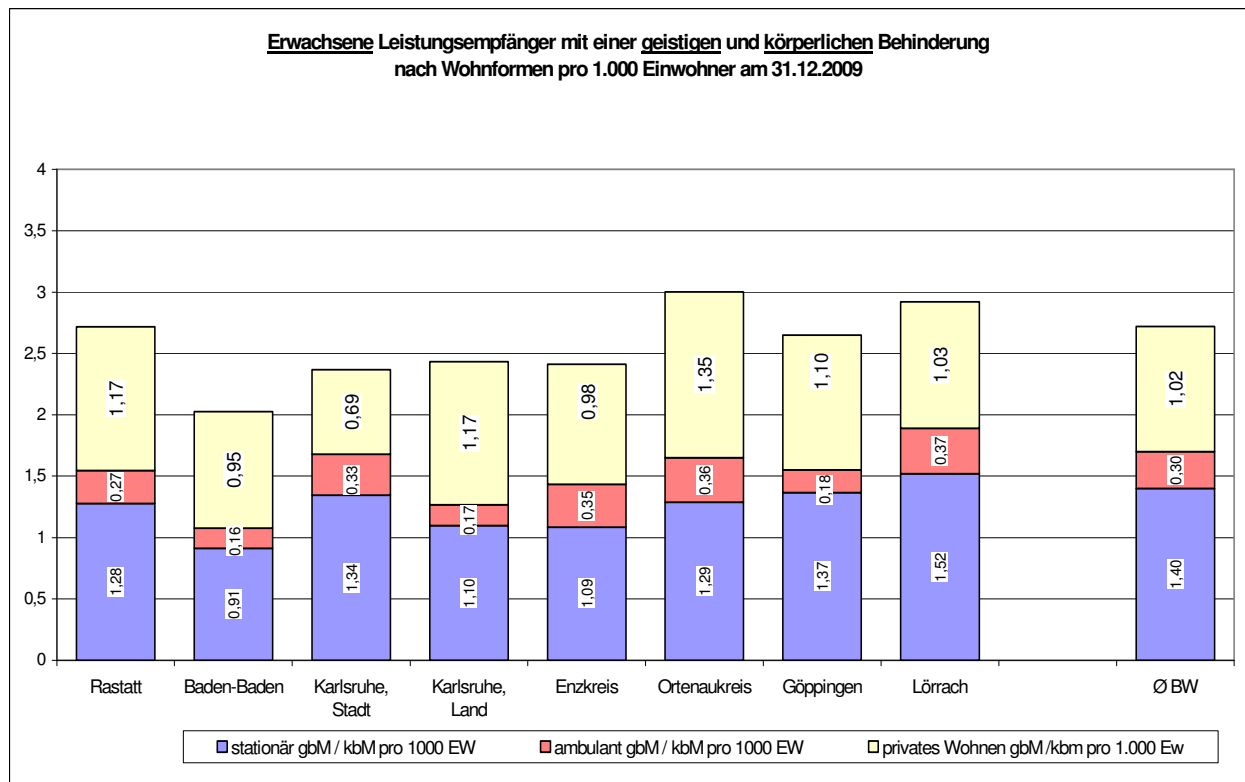
Aufgrund der Handlungsempfehlungen des „Teilhabeplan 2008“ wurde nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ ein Ausbau des ambulanten Wohntrainings (aWT), des Betreuten Wohnen (BWB) und des Begleiteten Wohnens in Familien (BWF) schrittweise umgesetzt.

Im Landkreis Rastatt benötigten im Jahr 2010 (Stand 31.12.2010) von den 1.248 Leistungsberechtigten insgesamt 370 Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung Unterstützung im Bereich Wohnen.

Anteil der einzelnen Wohnformen

Im Landkreis Rastatt haben im Jahr 2009 mehr als die Hälfte der erwachsenen Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung in einer ambulanten oder privaten Wohnform gelebt.

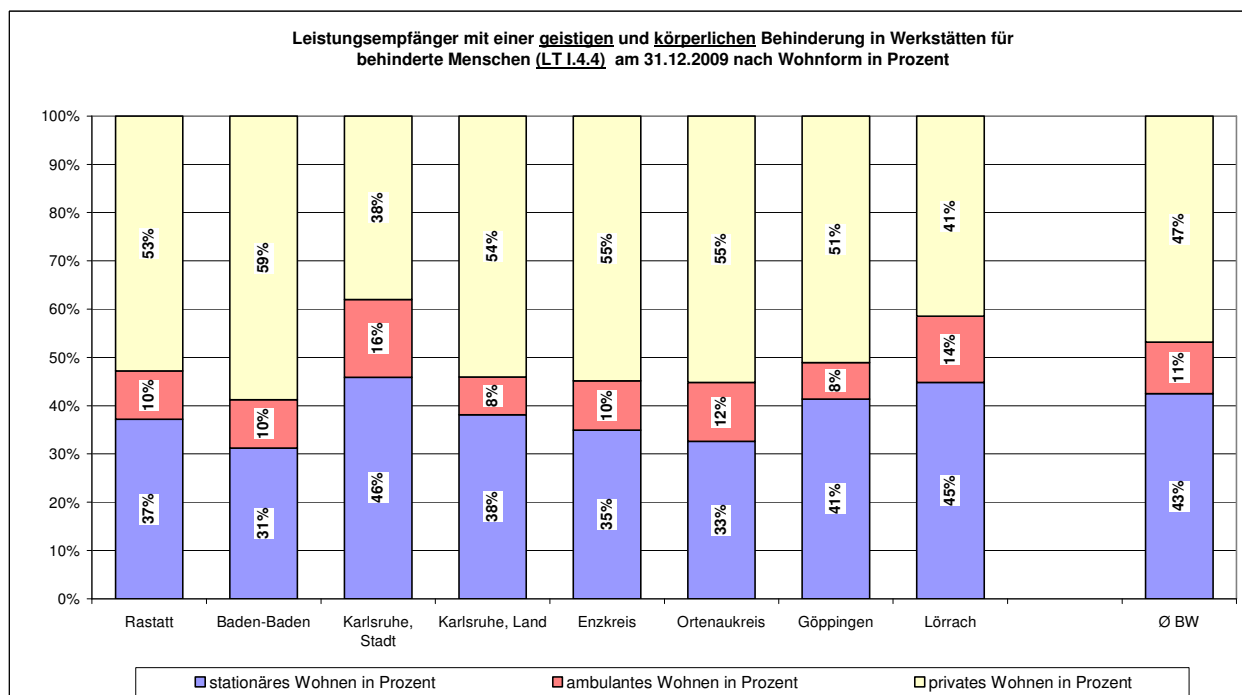
Die folgende Grafik zeigt die unterschiedlichen Wohnformen der Leistungsbezieher der Eingliederungshilfe.



Quelle: KVJS: Fallzahlen und Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass gerade der Anteil der Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, die in einer Werkstatt für Behinderte beschäftigt sind, künftig einen höheren Bedarf im Bereich Wohnen haben wird. Zum 31.12.2009 wohnten im Landkreis Rastatt rd. 53 % dieser Menschen bei ihren Angehörigen, wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist.

Der Anteil der privat wohnenden WfbM-Mitarbeiterinnen und WfbM-Mitarbeiter liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt Baden-Württemberg, der Anteil in stationären Wohnheimen dagegen deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Die Anzahl der Werkstattbeschäftigten, die durch einen ambulanten Dienst in ihrer eigenen Wohnung unterstützt werden, liegt nur knapp unter dem Landesdurchschnitt.



Quelle: KVJS: Fallzahlen und Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009

Ein großer Teil der privat wohnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Werkstätten lebt mit Eltern zusammen, die aufgrund ihres eigenen Alters und eventuell bereits bestehender gesundheitlicher Einschränkungen die Betreuung in absehbarer Zeit nicht mehr gewährleisten können. Diese Personen werden künftig ein Wohnangebot benötigen. Deshalb müssen insbesondere die ambulanten Wohnformen ausgebaut und den Betroffenen die hierfür notwendigen Fähigkeiten vermittelt werden, um das zukünftig verstärkte Wegbrechen der familiären Versorgung abfedern zu können. Ansonsten bliebe nur eine stationäre Unterbringung.

4.7.1 Projekt: „Lebens- und Wohnperspektive für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Landkreis Rastatt“

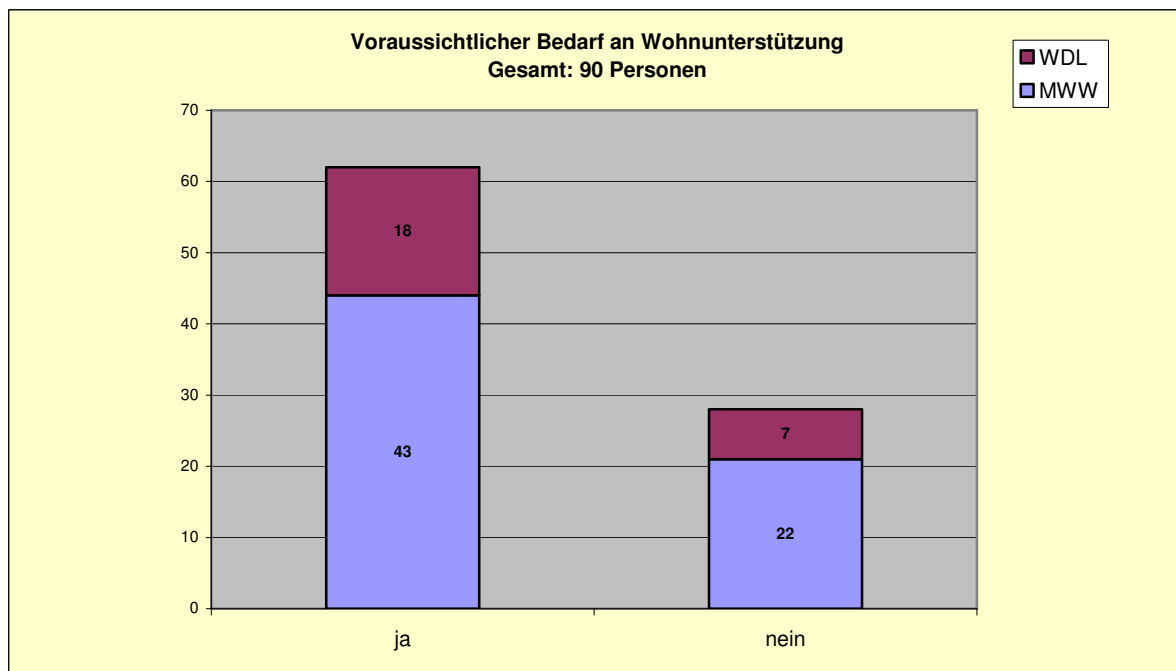
Die Alterstruktur der zu Hause lebenden Menschen mit Behinderungen zeigt, dass über 40% schon über 40 Jahre alt sind. In der Regel leben diese Menschen mit Behinderungen bei ihren Eltern, die teilweise schon hochbetagt sind und selbst Unterstützung benötigen. Als Handlungsempfehlung wurde bereits im Teilhabeplan 2008 formuliert, dass mit den Betroffenen, den Eltern und weiteren Angehörigen geklärt werden muss, wie der künftige Wohnbedarf aussieht und welche Wohnform nach dem Verlassen des Elternhauses geeignet ist.

Mit dem Projekt „Lebens- und Wohnperspektive für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Landkreis Rastatt“ wurde im Jahr 2010 durch das Fallmanagement des Sozialamts in Zusammenarbeit mit den beiden Lebenshilfevereinigungen die in der Zukunft zu erwartenden Bedarfe im Wohnbereich für diese Zielgruppe untersucht, um eine gesicherte Grundlage für die Sozialplanung zu erhalten.

Zielgruppe des Projekts waren Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung im Landkreis Rastatt, die teilstationär die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Förder- und Betreuungsbereiche (FuB) im Landkreis besuchen und noch bei ihren Eltern (ein Elternteil musste mindestens 70 Jahre alt sein) leben. Insgesamt wurden im Zeitraum März 2010 bis November 2010 mit 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WfbM und ihren Angehörigen ausführliche Erkundungs- und Beratungsgespräche geführt und die Ergebnisse in einer Arbeitsgruppe im März 2011 ausgewertet.

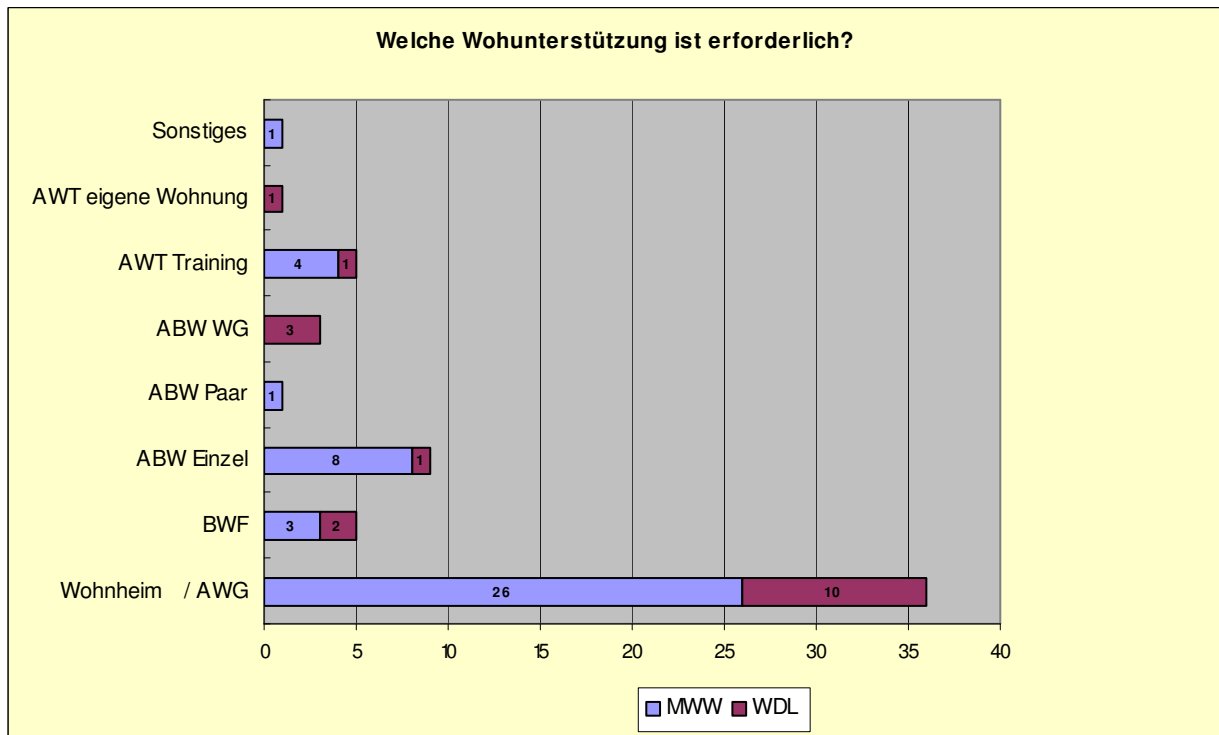
Ergebnisse der Erhebung:

Von den insgesamt 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer benötigen 61 Personen eine spätere Wohnunterstützung. Hiervon leben 43 Personen (ungefähr 2/3) im nördlichen Planungsraum und 18 Personen im südlichen Planungsraum.



Quelle: Projekt „Lebens- und Wohnperspektive für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Landkreis Rastatt“ 2011

Es ergibt sich folgende Verteilung der Bedarfe auf die verschiedenen Wohnangebote:

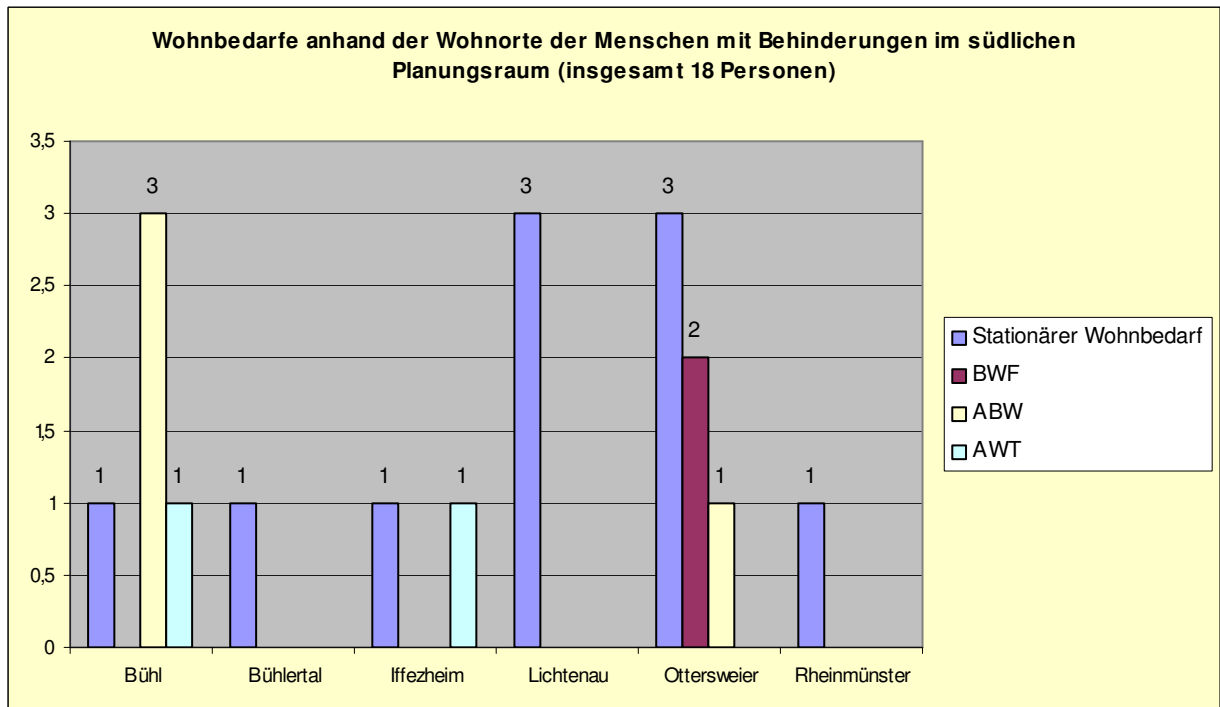


Legende: AWT - Ambulantes Wohntraining,
 ABW - Ambulant Betreutes Wohnen,
 BWF - Betreutes Wohnen in Familien,
 WG - Wohngemeinschaft,
 AWG - Außenwohngruppe

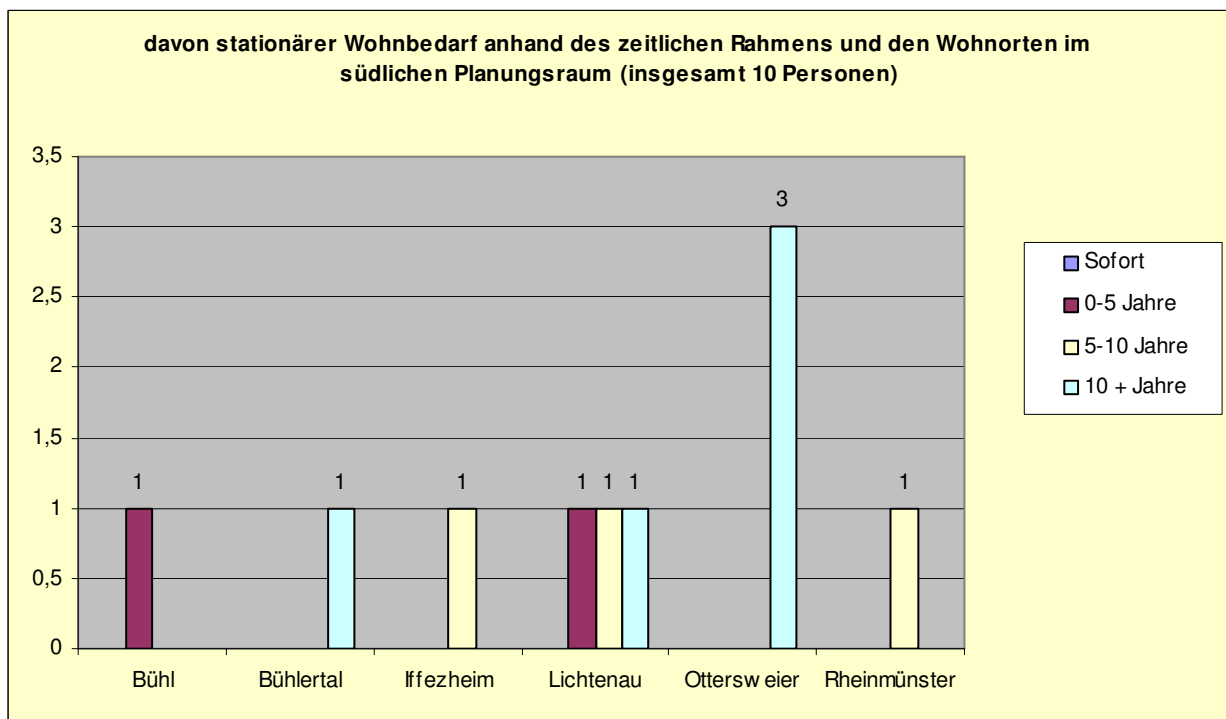
Quelle: Projekt „Lebens- und Wohnperspektive für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Landkreis Rastatt“ 2011

Danach ist bei insgesamt 36 Werkstattbeschäftigten, die noch privat bei ihren Angehörigen wohnen, davon auszugehen, dass sie später ein stationäres Wohnangebot benötigen werden.

Ausgehend von den derzeitigen Wohnorten und dem zeitlichen Rahmen, in dem das künftige stationäre Wohnangebot notwendig wird, ergibt sich für den **südlichen Planungsraum** folgende Verteilung auf die Städte und Gemeinden:

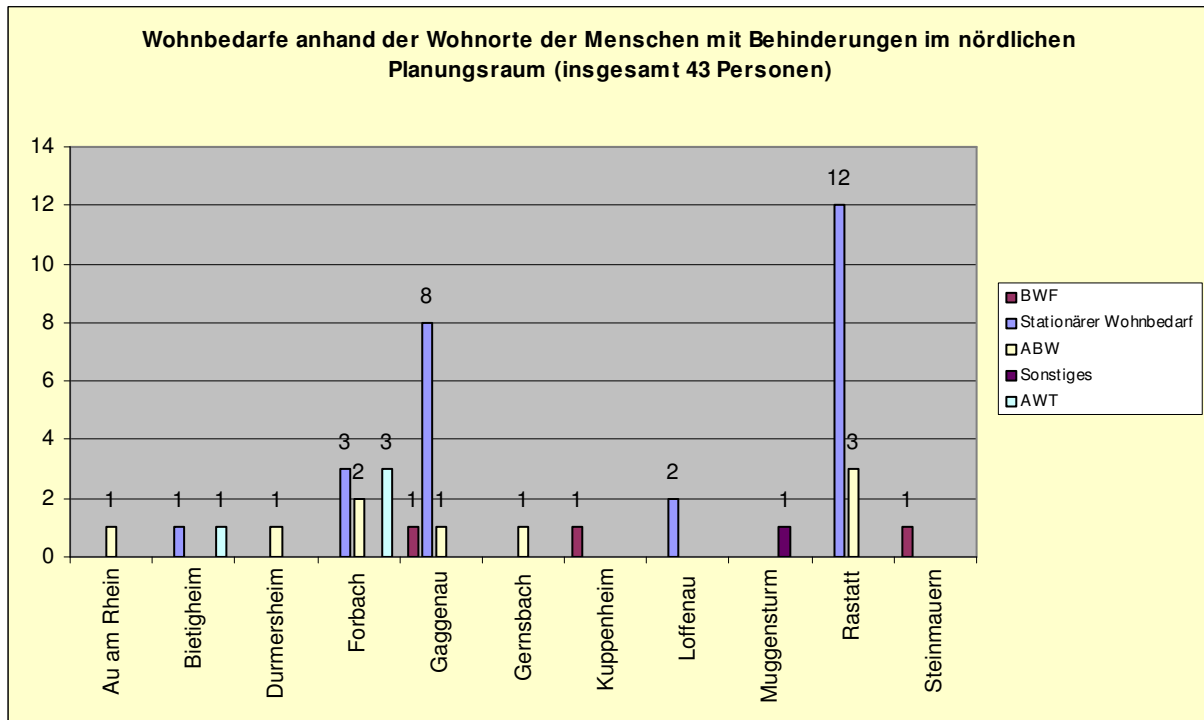


Quelle: Projekt „Lebens- und Wohnperspektive für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Landkreis Rastatt“ 2011

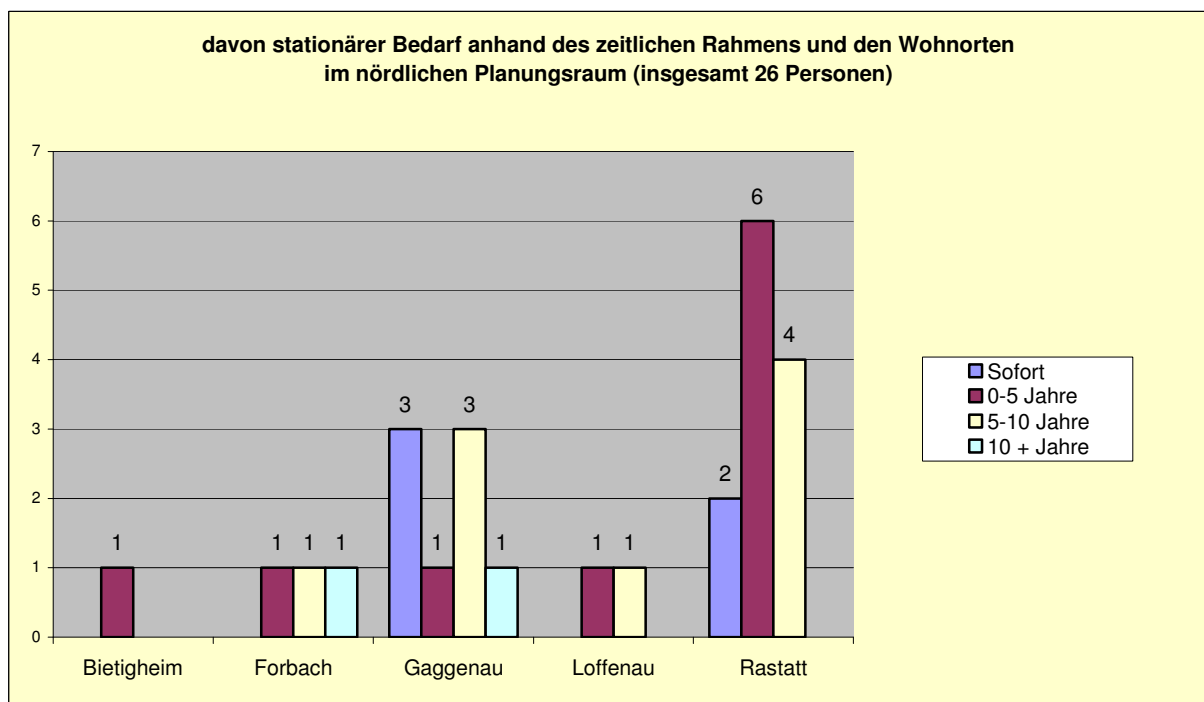


Quelle: Projekt „Lebens- und Wohnperspektive für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Landkreis Rastatt“ 2011

Im **nördlichen Planungsraum** ergibt sich folgende Verteilung auf die Städte und Gemeinden:



Quelle: Projekt „Lebens- und Wohnperspektive für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Landkreis Rastatt“ 2011



Quelle: Projekt „Lebens- und Wohnperspektive für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Landkreis Rastatt“ 2011

Bei 7 der insgesamt 36 Personen mit einem künftigen stationären Wohnbedarf besteht aus fachlicher Sicht die Möglichkeit, durch eine intensive, zeitlich begrenzte Trainingsmaßnahme einen Wechsel in eine ambulante Wohnform zu erreichen und die stationäre Unterbringung zu vermeiden. Eine solche Verselbständigung ist allerdings regelmäßig dann nicht mehr zu erwarten, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits seit langer Zeit bei ihren Angehörigen leben und dadurch eine geringe Eigenständigkeit entwickelt haben. Als Zielgruppe für eine Trainingsmaßnahme kommen deshalb vor allem die Jüngeren in Frage.

Bei der Auswertung im März 2011 kamen die Kooperationspartner überein, die notwendigen Maßnahmen im Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung festzulegen und schrittweise umzusetzen. Strukturell haben sich beim Versorgungsangebot folgende Bedarfe gezeigt, die im Rahmen der Sozialplanung aufgegriffen werden sollen:

- ein ambulantes oder stationäres Wohnangebot für Menschen mit einem höheren Hilfebedarf (eventuell ein Standort für den gesamten Landkreis),
- eine Tagesstrukturierung für ältere Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus den WfbM,
- ein Beratungsangebot für Familien mit Migrationshintergrund,
- ein Freizeitangebot für Menschen mit einem höheren Hilfebedarf im Rahmen der offenen Hilfen,
- Maßnahmen zur früheren Verselbständigung von jüngeren Menschen, um diesen eine selbständigere Lebensführung, insbesondere in den Bereichen Wohnen und Arbeit, zu ermöglichen.

4.7.2 Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

In den vergangenen Jahren wurde im Landkreis Rastatt in Kooperation mit den Leistungserbringern das ABW kontinuierlich ausgebaut:

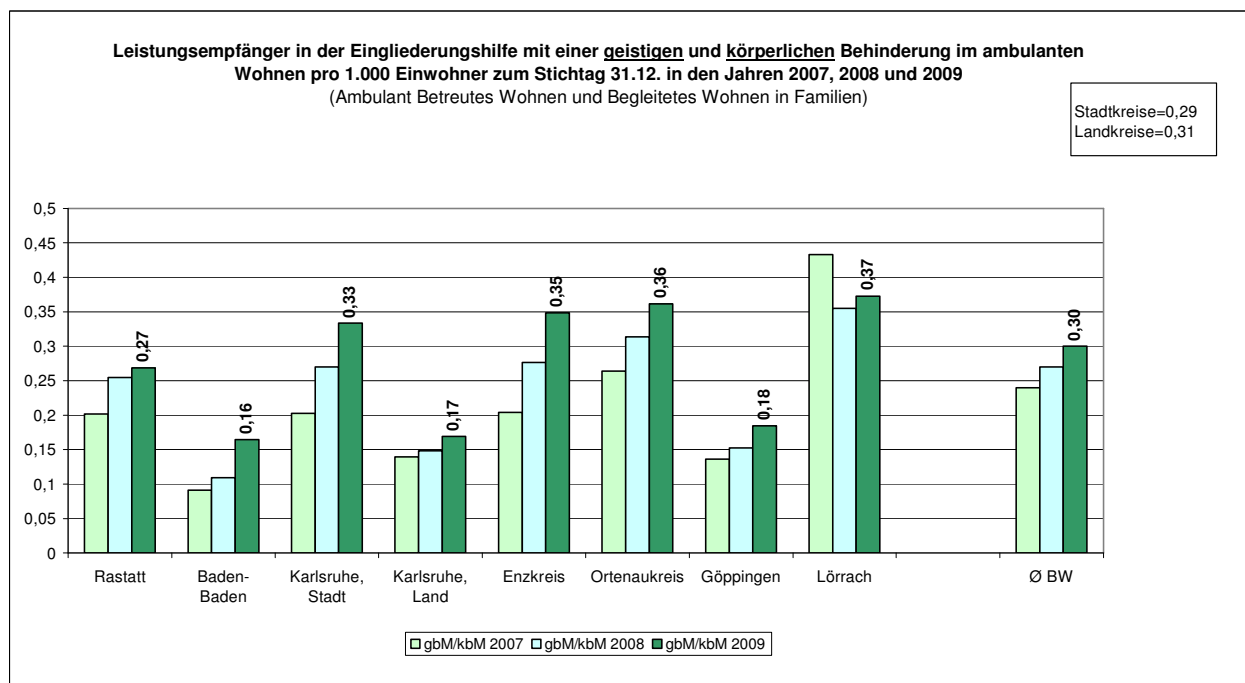
Landkreis Rastatt	Teilnehmerzahl		
	2008	2009	2010
Ambulant Betreutes Wohnen			
Murgtal- Werkstätten und Wohngemeinschaften gGmbH	21	29	33
WDL Nordschwarzwald gGmbH	13	16	20
im Landkreis Rastatt Gesamt	34	45	53

Quelle: Angaben der Leistungserbringer zum Stand 31.12 des jeweiligen Jahres

Durch die Einführung des einjährigen ambulanten Wohntrainings und das Selbständigkeits-training im stationären Wohnen konnten die Fallzahlen stetig gesteigert werden. Auch wurde die ambulante Versorgung für Menschen in den höheren Hilfebedarfsgruppen 2 und 3 erhöht. Dies zeigt, dass der Aufbau der ambulanten Versorgungsstruktur positive Ergebnisse bringt und es auch Menschen mit höherem Hilfebedarf gelingt, in einer eigenen Wohnung selbständig mit punktueller Unterstützung zu leben, wenn frühzeitig die für das ambulante Wohnen notwendigen Fähigkeiten trainiert und erworben werden. Eine wichtige Voraussetzung stellt hierbei auch die Unterstützung durch die Eltern dar.

Nach vorliegenden Prognosen wird der Bedarf an ambulant betreuten Wohnangeboten im **südlichen** und **nördlichen Planungsraum** ansteigen. Ein weiterer Ausbau des ambulanten Wohnens ist somit wünschenswert und aufgrund der zukünftigen Bedarfszahlen auch notwendig. Schwierigkeiten bestehen besonders im ländlichen Bereich des Landkreises, da dort zum Teil eine ungünstige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr besteht.

Im Vergleich zu anderen Landkreisen zeigt die folgende Grafik, dass der Landkreis Rastatt beim AWB trotz der Zunahme der Leistungsfälle weiterhin unter dem Landesdurchschnitt Baden Württemberg liegt.



Quelle: KVJS: Fallzahlen und Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009

Aufgrund des erhobenen Wohnbedarfs ist es erforderlich, das ambulant Betreute Wohnen im Landkreis Rastatt weiter auszubauen. Derzeit ist es allerdings schwierig, geeigneten Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zu finden.

4.7.3 Ambulantes Wohntraining (AWT)

Das AWT wird im Landkreis Rastatt im **nördlichen Planungsraum** von den Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH und im **südlichen Planungsraum** von der WDL Nordschwarzwald gGmbH angeboten, die dazu jeweils eine Trainingswohnung angemietet haben. Darüber hinaus wurden aufgrund der hohen Nachfrage auch Menschen in ihren eigenen Wohnungen im Rahmen des ambulanten Wohntrainings unterstützt. Beim AWT handelt es sich um eine einjährige Maßnahme, die bei Bedarf um sechs Monate verlängert werden kann.

Ziel des AWT ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer zeitlich begrenzten Trainingsmaßnahme durch eine gezielte individuelle Förderung und Qualifizierung auf das selbständige Wohnen vorzubereiten.

Seit Einführung des AWT ergeben sich folgenden Teilnehmerzahlen:

Landkreis Rastatt	Teilnehmerzahl				
	2006	2007	2008	2009	2010
Ambulantes Wohntraining					
MWW	3	4	6	3	5
WDL	1	1	1	2	0
Gesamt	4	5	7	5	5
Gesamt 2006-2010	26				

Quelle: Angaben des Fallmanagements zum Stand 31.12 des jeweiligen Jahres

Bisher konnten insgesamt 19 Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung aus dem Landkreis Rastatt nach dem AWT in eine eigene oder selbst angemietete Wohnung ziehen und im Rahmen des ABW (s. 4.7.2) selbständig leben. Mit dem Wechsel in das ABW ist es gelungen, eine stationäre Unterbringung zu vermeiden oder zu verkürzen.

Gesamtaufwendungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Rastatt für das Ambulant Betreute Wohnen einschließlich des ambulanten Wohntrainings (inkl. Menschen mit psychischer Behinderung)

Die Aufwendungen des Landkreises Rastatt für das ABW einschließlich des aWT beliefen sich wie folgt:

Finanzielle Aufwendungen	2008	2009	2010
Aufwendungen aWT	872.617 EUR	1.107.310 EUR	1.195.737 EUR

Quelle: Haushaltsrechnung Landratsamt Rastatt

Die Entwicklung der Aufwendungen ist auf die in Kapitel 2 dargestellten Gründe sowie die Zunahme der Leistungsfälle zurückzuführen.

4.7.4 Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)

Im BWF leben Menschen mit einer Behinderung in einer Gastfamilie, die kontinuierlich und insbesondere bei auftretenden Problemen eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung erhalten. Die Betreuungskosten, die durch die Gastfamilie und den begleitenden Dienst entstehen, werden von der Eingliederungshilfe übernommen. Der Träger des BWF im nördlichen Planungsraum ist die Murgtal-Werkstätten und Wohngemeinschaften gGmbH (MWW) und im südlichen Planungsraum die WDL Nordschwarzwald gGmbH (WDL).

Die Fallzahlen sind in den vergangenen Jahren weitgehend konstant verlaufen. Danach haben im Jahr 2009 acht und im Jahr 2010 sieben Menschen mit einer geistigen und/oder körperlicher Behinderung in einer Gastfamilie gelebt. Bei den Gastfamilien im BWF handelt es sich weitgehend um Angehörige der Menschen mit Behinderung, die die Begleitung und Sicherstellung des Wohnraums gewährleisten.

Das BWF stellt eine Chance dar, den in den nächsten Jahren steigenden Bedarf der stationären Wohnversorgung im Landkreis mit einer ambulanten Maßnahme zu begegnen. Dazu ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit Information über die finanzielle und sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung der Gastfamilie sowie eine gezielte Suche von Gastfamilien durch die Leistungserbringer erforderlich.

Gesamtaufwendung der Eingliederungshilfe im Landkreis Rastatt für den Bereich Begleitetes Wohnen in Familien (inkl. Menschen mit psychischer Behinderung)

Die Aufwendungen des Landkreises Rastatt für das BWF beliefen sich wie folgt:

Finanzielle Aufwendungen	2008	2009	2010
Aufwendungen BWF	130.135 EUR	142.356 EUR	141.402 EUR

Quelle: Haushaltsrechnung Landratsamt Rastatt

Die Entwicklung der Aufwendungen ist auf die in Kapitel 2 dargestellten Gründe zurückzuführen.

Handlungsempfehlung:

Die Ergebnisse des Projekts „Lebens- und Wohnperspektive für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Landkreis Rastatt“ belegen, dass der Bedarf an stationären und ambulanten Wohnangeboten im Landkreis Rastatt in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Deshalb kommt dem Ausbau des ABW eine zentrale Rolle zu.

Zum Ausbau der ambulanten Wohnangebote müssen Menschen mit Behinderung noch stärker an dieses Versorgungsangebot herangeführt werden. Dazu ist es unter anderem erforderlich, zusätzliche Trainingsmöglichkeiten, z. B. in Form der Wohnschule, einzurichten. Dieses Angebot soll sich gleichermaßen an Schülerinnen und Schüler der Schulen für geistig Behinderte als auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WfbM richten. Die frühzeitige Klärung und Festlegung der zukünftigen Wohnform ist auch für einen erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen BVE und KoBV von grundlegender Bedeutung.

Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten für eine ambulante Wohnform von Menschen mit einem hohen Hilfebedarf (über Hilfebedarfsgruppe 3) geprüft und die bisherige Konzeption des ABW weiterentwickelt werden.

Im Bereich des BWF soll die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit intensiviert werden, um weitere Gastfamilien zu gewinnen.

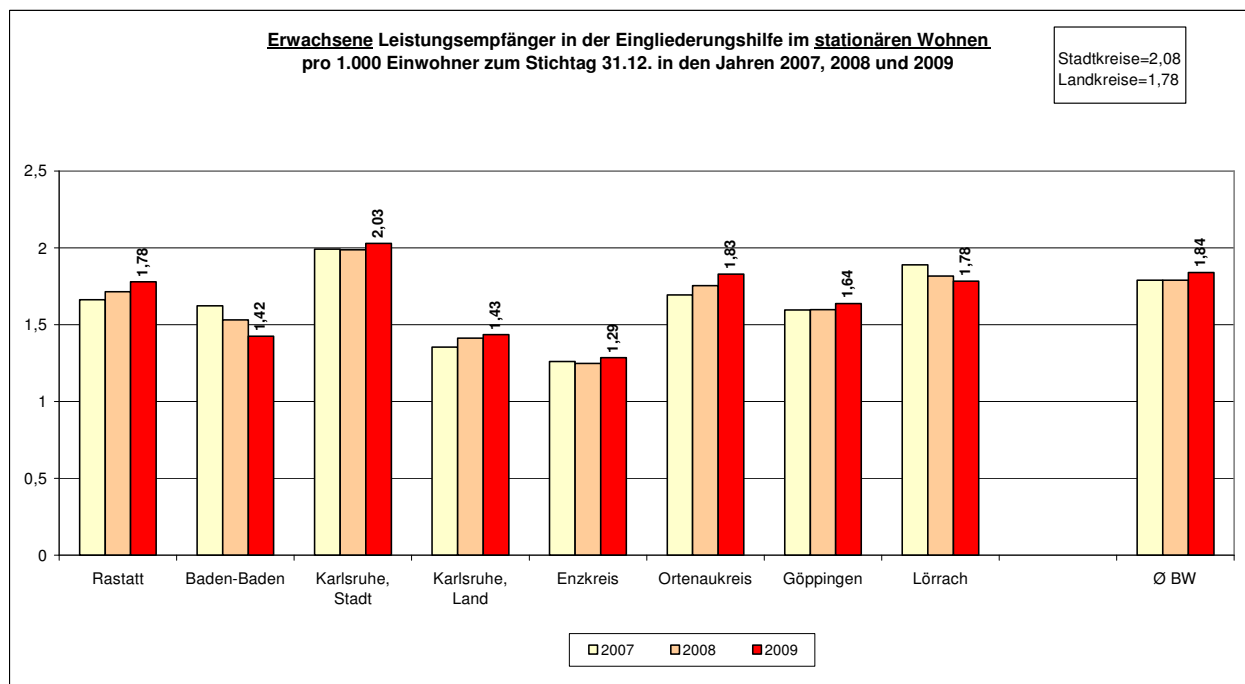
Im Rahmen des Gesamtplans nach § 58 SGB XII soll künftig die gesamte Lebensplanung

frühzeitig besprochen und die bestehenden Möglichkeiten aufgezeigt werden. Damit sollen auch die Bereiche Wohnen und Freizeit in die Planungen einbezogen und entsprechende Angebote entwickelt werden.

4.7.5 Stationäre Wohnangebote

Das Versorgungsangebot im stationären Bereich hat sich seit dem Teilhabeplan 2008 weiterentwickelt.

Der Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen zeigt, dass der Landkreis Rastatt in den letzten Jahren zwar einen Anstieg an Fallzahlen zu verzeichnen hat, insgesamt aber noch geringfügig unter dem Landesdurchschnitt Baden Württemberg liegt.



Quelle: KVJS: Fallzahlen und Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009

Im Teilhabeplan 2008 wurde ein zusätzlicher Bedarf von 25 Wohnheimplätzen im **nördlichen Planungsraum** für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung festgestellt. Da sich die Angebote im stationären Wohnen bisher in den Bereichen Rastatt und Gaggenau konzentrieren, wurde mit der Murgtal-Werkstätten und Wohngemeinschaften gGmbH die Schaffung eines dezentralen Wohnangebots in der Region zwischen Kuppenheim und Durmersheim vereinbart. Nachdem sich die Planungen zum Bau eines Wohnheims noch

hinziehen, hat der Leistungserbringer zur Deckung des Bedarfs zwei Immobilien in Kuppenheim und Gernsbach angemietet.

Im **südlichen Planungsraum** hat die WDL Nordschwarzwald gGmbH einen Neubau mit 24 Plätzen in Achern für den nördlichen Ortenaukreis begonnen. Durch den Umzug nach Achern würden im Wohnheim in Steinbach Platzkapazitäten frei, die für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden in den nächsten Jahren genutzt werden können.

Die folgende Tabelle stellt die Belegung von stationären Wohnheimplätzen seit dem Teilhabeplan 2008 **im nördlichen und südlichen Planungsraum** dar:

Einrichtung	2009			2010		
	anerkannte Plätze	Gesamtbelegung	LK Rastatt	anerkannte Plätze	Gesamtbelegung	LK Rastatt
Südlicher Planungsraum						
WDL Nordschwarzwald	58	61	33	58	62	34
davon Außenwohngruppen (Steinbach/ Leiberstung)	30	30	17	31	32	16
Kreispflegeheim Hub (KPH)	13	7	1	10	6	0
Nördlicher Planungsraum						
Murgtal-Werkstätten und Wohngemeinschaften	69	77	73	105	84	76
davon Außenwohngruppen	12	9	7	50	29	24
Gesamt	140	145	107	173	152	110

Quelle: Angaben der Leistungserbringer zum Stand der Belegung 31.12. des jeweiligen Jahres

Im **südlichen Planungsraum** ist darauf hinzuweisen, dass das Kreispflegeheim Hub keine Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung mehr aufnehmen wird und es bei der genannten Fallzahl um Menschen handelt, die schon seit Jahren im Kreispflegeheim Hub leben. Es besteht derzeit eine geringe Überbelegung in den Wohnstätten der WDL Nordschwarzwald, die durch Belegung der Zimmer für Kurzzeitunterbringung kompensiert wird. Es ist davon auszugehen, dass durch den Bau des neuen Wohnheims in Achern und des Umzugs einzelner Bewohnerinnen und Bewohner, die aus dem Ortenaukreis stammen, eine Entlastung des Wohnheims in Steinbach eintreten wird.

Die Erhebung des Fallmanagements zum künftigen Wohnbedarf hat gezeigt, dass in den nächsten 10 Jahren mit einer erhöhten Nachfrage nach stationären Wohnplätzen zu rechnen ist. Danach ist mittelfristig von einem Bedarf von 36 stationären Plätzen auszugehen. Dieser verteilt sich mit insgesamt 10 Plätzen auf den **südlichen Planungsraum** und insgesamt 26 Plätzen auf den **nördlichen Planungsraum** (s. 4.7.1).

Gesamtaufwendungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Rastatt für den Bereich stationäres Wohnen (inkl. Menschen mit psychischer Behinderung)

Die Gesamtaufwendungen des Landkreises Rastatt für das stationäre Wohnen (inkl. Menschen mit einer psychischen Behinderung) beliefen sich wie folgt:

Finanzielle Aufwendungen	2008	2009	2010
Aufwendungen stationäres Wohnen	12.614.267 EUR	13.515.780 EUR	12.290.150 EUR

Quelle: Haushaltsrechnung Landratsamt Rastatt

Die Entwicklung der Aufwendungen ist auf die in Kapitel 2 dargestellten Gründe sowie die Zunahme der Leistungsfälle zurückzuführen.

4.7.6 Stationäre Kurzzeitunterbringung

Die Möglichkeit einer stationären Kurzzeitunterbringung entlastet die betreuende Familie bzw. die Hauptbetreuungspersonen und trägt dazu bei, dass eine Versorgung im privaten Umfeld eines Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung so lange wie möglich sichergestellt werden kann. Des Weiteren können durch die Inanspruchnahme der Kurzzeitunterbringung auch die Verselbständigung gefördert und die lebenspraktischen Fähigkeiten verbessert werden. Darüber hinaus können Menschen mit Behinderung durch die Kurzzeitunterbringung auch an eine Wohnform außerhalb der Familie herangeführt werden.

Nachdem gegenüber dem Teilhabeplan 2008 weitere Plätze geschaffen wurden, sind im Landkreis Rastatt derzeit folgende Angebote für Kurzzeitunterbringung vorhanden:

Leistungserbringer	Ort der Kurzzeitunterbringung	Platzzahl
WDL Nord-schwarzwald	Wohnheim Steinbach	2
	Außenwohngruppe Sinzheim-Leiberstung	1
	Förderzentrum (KULE) Baden-Baden (ehemals Birkenestl Bühl)	12
Murgtal-Werkstätten und Wohngemeinschaften	Wohnheim Richard-Kunze-Haus, Rastatt	2
	Außenwohngruppe Kuppenheim	2
	Außenwohngruppe Gernsbach	2
	Netzwerkhaus Ilse-Gundermann-Haus, Gaggenau-Ottenau	2
	Außenwohngruppe Beethovenstraße, Gaggenau-Ottenau	1

Somit stehen für die Kurzzeitunterbringung inzwischen im **nördlichen Planungsraum 9** Plätze und im **südlichen Planungsraum 15** Plätze zur Verfügung.

Handlungsempfehlung:

Im stationären Wohnbereich können die sich mittelfristig ergebenden Bedarfe von 26 Plätzen im nördlichen Planungsbereich und von 10 Plätzen im südlichen Planungsbereich durch die zeitnahe Umsetzung der vorgestellten Planungen abgedeckt werden.

Für den Personenkreis der schwerst mehrfachbehinderten Menschen und der Menschen mit besonderen Verhaltensauffälligkeiten sollen die Möglichkeiten einer wohnortnahen Versorgung mit den Leistungserbringern besprochen und eine Umsetzung geprüft werden.

Im Bereich der stationären Kurzzeitunterbringung muss darauf geachtet werden, dass die ausgewiesenen Plätze nicht mit langfristigen Notaufnahmen blockiert werden, da sonst die Ziele der Kurzzeitunterbringung im Landkreis Rastatt nicht erreicht werden können.

5. Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Teilhabeplan 2008

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Bisherige Umsetzung	Stand
4.5 Beratung und Be- gleitung	Sozialamt, Jugendamt und Träger der Ein- gliederungshil- fe	Verbesserung der Öffent- lichkeitsarbeit durch ge- meinsame Broschüren, Infoblätter und Internet.	Hinweise durch Info- blätter und im Internet wurden veröffentlicht.	Umset- zung be- gonnen
4.6 Frühför- derung	Frühförderstel- len	Klärung eines örtlichen Diagnoseangebotes einer Kinderklinik. Bildung eines Beratungs- stellenverbundes	Ein örtliches Diagnose- angebot in einer Kin- derklinik konnte nur im Bereich der Psychiatrie entwickelt werde. Ein Beratungsverbund besteht.	Umset- zung be- gonnen Umset- zung erle- digt
4.7 Kinder- gärten	Regelkinder- gärten und Schulkinder- gärten, Träger der Ein- gliederungshil- fe	Gemeinsame Entwick- lung neuer integrativer Gruppen. Klärung der wohnortna- hen Versorgung behin- deter Kinder mit Epilep- sie. Entwicklung ergänzen- der, familienentlastender Betreuungsangebote an Nachmittagen und in den Schulferien, insbesondere zur Entlastung Alleiner- ziehender.	Neue integrative Grup- pen wurden eingerich- tet. Versorgung mit den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe geklärt. Eine Zweigstel- le eines überörtlichen Trägers konnte nicht eingerrichtet werden. Die Offenen Hilfen / Familienentlastenden Dienste (FED) der Kreisverbände der Le- benshilfen wurden aus- gebaut. Auf Leitungs- ebene wird die zusätzli- che Einrichtung eines Entlastungsdienstes für Alleinerziehende ge- prüft.	Umset- zung be- gonnen Umset- zung be- gonnen Umset- zung be- gonnen

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Bisherige Umsetzung	Stand
4.9 Arbeits- und Tages- struktur	Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM), Sonderschulen, Beteiligte der Netzwerkkonferenz, Agentur für Arbeit, Sozialamt	Mehr Schulabgänger/innen soll durch besondere Fördermaßnahmen eine Arbeit außerhalb der WfbM in einer Integrationsfirma oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.	Durch die Einrichtung zusätzlicher Fördermaßnahmen werden kontinuierlich mehr Schulabgänger/innen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt.	Umsetzung begonnen
		Vor einem Neubau von Werkstattplätzen der WfbM soll die Einrichtung von Außenarbeitsplätzen, die Verlagerung von Produktionsbereichen oder die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten geprüft werden.	Die Prüfung ist erfolgt. Bei der WDL Nord-schwarzwald gGmbH und der Murgtal-Werkstätten & Wohn-gemeinschaften gGmbH wurden Außenarbeitsplätze eingerichtet und Produktionsbereiche verlagert.	Umsetzung begonnen
		Abbau der Überlegung in den WfbM und begrenzte Schaffung von zusätzlichen bedarfsgerechten Werkstattplätzen.	Für den nördlichen Versorgungsbereich des Landkreises wurde die begrenzte Neueinrichtung von 36 Werkstattplätzen und die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten für 14 bereits bestehende Plätze mit der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Rastatt-Murgtal e.V. vereinbart.	Umsetzung begonnen
		Es sollen für leistungsschwache Förderschüler/innen neue bzw. ergänzende Konzepte entwickelt werden.	Die Zielgruppe ist an neuen Bildungsmaßnahmen beteiligt	Umsetzung begonnen

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Bisherige Umsetzung	Stand
4.10 Förderung von Übergängen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Beteiligte der Netzwerkkonferenz, Agentur für Arbeit, Sozialamt, Integrationsamt	Schrittweise Umsetzung der „Gemeinsamen Grundlagen zur Förderung von Übergängen für wesentlich behinderte Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt“.	Die Umsetzung erfolgt in Einzelschritten und durch die Abstimmung in gemeinsamen Netzwerkkonferenzen aller Beteiligten.	Umsetzung begonnen
		Ausbau der Praktikums- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsfirmen.	Der Ausbau ist durch die Einrichtung zusätzlicher Praktikums- und Arbeitsplätze, insbesondere in der INTEGRA Mittelbaden gGmbH erfolgt.	Umsetzung begonnen
		Aufbau einer Bildungsmaßnahme „Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung (KoBV) im Rahmen eines dualen Ausbildungsprojektes für Menschen mit Behinderungen.	Die Vermittlung und Platzierung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird seit 2009 durch den neu gegründeten „Fachdienst zur Förderung von Übergängen aus Schulen für Menschen mit geistiger Behinderung (FÜS) beim Integrationsdienst des Caritasverbandes Rastatt unterstützt.	Umsetzung erledigt
		Aufbau einer Bildungsmaßnahme „Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung (KoBV) im Rahmen eines dualen Ausbildungsprojektes für Menschen mit Behinderungen.	Die Maßnahme KoBV wurde zum Schuljahr 2009/2010 im Landkreis Rastatt eingerichtet.	Umsetzung erledigt

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Bisherige Umsetzung	Stand
		Prüfung der Einrichtung eines „Lohnkostenmodell zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“.	Die Maßnahme „Ergänzender Lohnkostenschutz“ wurde eingerichtet.	Umsetzung erledigt
4.11 Familienentlastende Dienste und Offene Hilfen	Behindertenverbände und Sozialamt	Ausbau der wohnortnahen Offenen Hilfen und familienentlastenden Dienste im nördlichen Planungsraum des Landkreises.	Die Lebenshilfe, Kreisvereinigung Rastatt-Murgtal e.V., hat seine Offenen Hilfen und familienentlastenden Dienste ausgebaut. Weitere Möglichkeiten des Ausbau im Landkreis werden geprüft.	Umsetzung begonnen
		Anteilige stufenweise Mitförderung der familienentlastenden Dienste (FED) durch den Landkreis bis zur Höhe von 55.200 EUR.	Seit 2009 fördert der Landkreis die FED in maximaler Höhe von 55.200 EUR.	Umsetzung erledigt
		Ausbau der Angebote für die ambulante stundenweise Einzelbetreuung von Menschen mit Behinderungen.	Die Angebote der Einzelbetreuung werden von den Kreisverbänden der Lebenshilfen kontinuierlich weiterentwickelt.	Umsetzung begonnen
4.12 Wohnangebote	Behindertenverbände und Sozialamt	Im nördlichen Planungsraum des Landkreises soll in Rastatt ein zusätzliches Wohnangebot „Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)“ eingerichtet werden.	In Rastatt wurden im Jahr 2010 von der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Rastatt-Murgtal e.V., in einem Neubau 8 Plätze für das Ambulante Wohntraining und das ABW eingerichtet.	Umsetzung erledigt

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Bisherige Umsetzung	Stand
		Die Qualifizierung zum ambulanten Wohnen, das z.B. mit dem neu eingerichteten Wohntraining in den Sonderschulen und dem ambulanten Wohntraining gefördert wird, soll weiter ausgebaut werden.	Die Wohnschule bei den Sonderschulen-G sowie das Ambulante Wohntraining der beiden Kreisverbände der Lebenshilfen gehört inzwischen zum Regelangebot im Landkreis.	Umsetzung erledigt
		Für Menschen mit einem höheren Hilfebedarf soll geprüft werden, ob ein tragfähiges Konzept für eine ambulante Wohnform möglich und umsetzbar ist.	Die Prüfung wurde durchgeführt, allerdings wurden keine Möglichkeiten für eine Umsetzung gefunden.	Prüfung erledigt
		Das begleitete Wohnen in Familien (BWF) für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen soll im Landkreis ausgebaut werden	Nach anfänglichem Ausbau des BWF stagniert das Angebot. In einer 2011 neu eingerichteten Arbeitsgruppe mit den Leistungserbringern soll der Ausbau unterstützt werden.	Umsetzung begonnen
		Zusammen mit den Menschen mit Behinderungen, die bei ihren hochbetagten Eltern wohnen, soll geklärt werden, welche Wohnprognose besteht und welche individuellen Maßnahmen ergriffen werden können.	Im Jahr 2010 wurde in Zusammenarbeit mit den Lebenshilfen eine Wohnbedarfserhebung der Zielgruppe im Rahmen des gemeinsamen Projektes „Lebens- und Wohnperspektive für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Landkreis Rastatt“ durchgeführt.	Umsetzung erledigt

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Bisherige Umsetzung	Stand
		<p>Mit Trägern von Einrichtungen für spezielle Behinderungsformen (z.B. Hör- und Sehbehinderte, Epilepsie) soll zusammen mit den örtlichen Behindertenverbänden geprüft werden, ob Möglichkeiten zur Eröffnung wohnortnaher stationärer Angebote bestehen.</p>	<p>Die Prüfung wurde durchgeführt, allerdings wurden derzeit keine Möglichkeiten gesehen.</p>	<p>Umsetzung erledigt</p>
		<p>Bis zum Jahr 2015 ergibt sich im Landkreis ein Bedarf an rd. 25 stationären Wohnplätzen für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen. Grundsätzlich sollen zusätzliche stationäre Wohnplätze nur noch stufenweise und lediglich in Außenwohngruppen neu eingerichtet werden.</p>	<p>Nach Abstimmung mit dem Sozialamt wurden zum Jahr 2011 von der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Rastatt-Murgtal e.V., zwei Außenwohngruppen mit insgesamt 25 Plätzen in Gernsbach und Kuppenheim eingerichtet.</p>	<p>Umsetzung erledigt</p>
		<p>Es ist darauf zu achten, dass die bestehenden Wohnplätze bedarfsgerecht nur mit Menschen mit höheren Hilfebedarfsgruppen belegt werden.</p>	<p>Es erfolgt jeweils eine individuelle Klärung mit dem Fallmanagement und der Leistungsabteilung im Sozialamt.</p>	<p>Umsetzung begonnen</p>
		<p>Es sollen zusätzliche Plätze für die Kurzzeitunterbringung beim Ilse-Gundermann-Haus in Gaggenau eingerichtet werden.</p>	<p>Im Jahr 2011 wurden im Ilse-Gundermann-Haus in Gaggenau 6 Plätze für die Kurzzeitunterbringung neu eingerichtet. Die bisherigen Plätze der Kurzzeitunterbringung der Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern wurden vom</p>	<p>Umsetzung erledigt</p>

Kapitel	Zuordnung	Kurzbeschreibung der Empfehlung	Bisherige Umsetzung	Stand
		<p>Es soll mit überregionalen Kinderkliniken geprüft werden, ob für Krisensituationen wohnortnahe Plätze für die Kurzzeitunterbringung von Kindern und Jugendlichen mit einer Pflegestufe nach SGB XI eingerichtet werden können.</p>	<p>„Birkennestl in Bühl in das neue Förderzentrum Edith-Mühlschlegel-Haus in Baden-Baden verlegt.</p> <p>Nach der Prüfung werden derzeit keine Möglichkeiten gesehen.</p>	Prüfung erledigt
<p>4.12 Angebote für ältere und vorgealterte Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Träger der Behinderten- und Altenhilfe sowie Sozialamt</p>	<p>Um dem steigenden Bedarf zu entsprechen, soll im Anbau des Ilse-Gundermann-Hauses in Gaggenau eine Tages- und Seniorenbetreuung mit 20 Plätzen eingerichtet werden.</p> <p>Von der Behinderten- und Altenhilfe sollen gemeinsame Konzepte entwickelt werden.</p>	<p>Im Jahr 2009 wurde die Tages- und Seniorenbetreuung mit 20 Plätzen im Ilse-Gundermann-Haus eröffnet.</p> <p>Planungsgespräche wurden begonnen. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.</p>	<p>Umsetzung erledigt</p> <p>Umsetzung begonnen</p>

6. Zusammenfassung der aktuellen Handlungsempfehlungen in der Fortschreibung Teilhabeplan 2011

Kapitel	Kooperations- / Umsetzungs- partner	Kurzbeschreibung der Empfehlung
<p style="text-align: center;">2</p> <p>Fallzahlen- zunahme und Kos- tensteigerung</p>	<p>Sozialamt</p>	<p>Um die durch Fallzahlenzunahme und notwendige weitere Versorgungsangebote in den nächsten Jahren unvermeidbare weitere Kostensteigerung abzdämpfen, sollen die bisherigen Bemühungen fortgesetzt werden. Mit der intensiven Beratung und Begleitung der behinderten Menschen durch das Fallmanagement, einer konsequenten Hilfeplanung und dem gleichzeitigen Ausbau des ambulanten Versorgungsangebots soll weiterhin im Einzelfall eine bedarfsorientierte und gleichzeitig kostengünstige Hilfeform gefunden und zusammen mit den Leistungserbringern im Landkreis Rastatt umgesetzt werden.</p>
<p style="text-align: center;">3.2</p> <p>Instrumente des Fallmanagements</p>	<p>Fallmanagement und Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe</p>	<p>Das Gesamtplanverfahren und die Fallkonferenzen sollen in besonders gelagerten Fällen bei Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung umgesetzt und die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringer und Fallmanagement fortgesetzt werden.</p>

Kapitel	Kooperations-/ Umsetzungs- partner	Kurzbeschreibung der Empfehlung
4.1 Frühförderung	Sozialamt und Träger der Frühförderstellen	Nachdem derzeit sowohl für die Sonderpädagogische Beratungsstelle als auch für die interdisziplinäre Frühförderung bei der Frühförderstelle Rastatt eine Wartezeit von mehreren Monaten besteht, ist eine Reduzierung dieser Wartezeit anzustreben. Mit den in Frage kommenden Trägern sowie dem Staatlichen Schulamt sollen Lösungen diskutiert und umgesetzt werden.
4.2. Kindergärten	Sozialamt, Kindergärten und Inklusionsfachdienst	Der Landkreis Rastatt unterstützt die Bemühungen zur Integration von Kindern mit Behinderungen in Regelkindergärten. Hierzu sollen Kindertagesstätten umfassend über die bestehenden ergänzenden Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden, damit entsprechende Integrationsmaßnahmen eingeleitet werden können.
4.3 Schule	Sozialamt, Schulen, Staatl. Schulamt und Amt für Finanzen, Gebäudewirtschaft und Kreisschulen	Aufgrund der mit der Umsetzung der UN-Konvention und der geplanten Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg verbundenen Auswirkungen auf die künftige Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung, sind konkrete Absprachen und Vereinbarungen zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Sozialamt des Landkreises Rastatt erforderlich.

Kapitel	Kooperations-/ Umsetzungs- partner	Kurzbeschreibung der Empfehlung
<p style="text-align: center;">4.4 Übergänge Schule und Beruf</p>	<p>Sozialamt und Leistungserbringer</p>	<p>Die Maßnahmen BVE und KoBV wurden im Landkreis Rastatt umgesetzt und müssen weiterentwickelt und gefestigt werden. Zur Suche und Vermittlung von Praktikumsstellen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sollte versucht werden, ein Netzwerk mit Betrieben, die regelmäßig Möglichkeiten für Praktika anbieten, aufzubauen.</p> <p>Aufbauend auf die Berufswegekonferenz soll neben der beruflichen Entwicklung künftig die gesamte Lebensplanung frühzeitig besprochen und die bestehenden Möglichkeiten aufgezeigt werden. Damit sollen auch die Bereiche Wohnen und Freizeit frühzeitig in die Planungen einbezogen und entsprechende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen eingeleitet werden.</p> <p>Des Weiteren müssen Arbeitgeber noch mehr über die bestehenden Möglichkeiten der Unterstützung und der Förderung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung informiert werden. Dies kann insbesondere über den IFD und das Projekt „FÜS“ erfolgen.</p>

Kapitel	Kooperations-/ Umsetzungs- partner	Kurzbeschreibung der Empfehlung
		<p>Das Projekt „FÜS“ soll über den 31. Dezember 2012 hinaus durchgeführt und die Finanzierung durch den KVJS sichergestellt werden.</p> <p>Der ergänzende Lohnkostenzuschuss soll über den vereinbarten Zeitrahmen hinaus verlängert werden</p>
<p>4.5 Arbeits- und Ta- gesstruktur</p>	<p>Sozialamt und Träger der Werkstätten für behinderte Menschen</p>	<p>Um auf den wachsenden Bedarf an Werkstattplätzen reagieren zu können, muss die Erweiterung der Zweigwerkstatt Rastatt der MWW in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Mit dem Abschluss der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zu Teilzeitarbeit wird es möglich sein, in Einzelfällen über Jobsharing Arbeitsplätze in den Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung effektiver zu nutzen.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Werkstattplätzen im Zeitraum nach 2016 aufgrund der demographischen Entwicklung der Werkstattbeschäftigten in den Werkstätten zumindest stagnieren wird. Deshalb wird derzeit kein Bedarf an zusätzlichen Werkstattarbeitsplätzen gesehen. Vielmehr ist die Entwicklung der Belegung und der Abgangszahlen der WfbM sowie die Zahl der Schulabgänger der Schulen für geistig Behinderte genau</p>

Kapitel	Kooperations-/ Umsetzungs- partner	Kurzbeschreibung der Empfehlung
		<p>zu beobachten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass durch die Schaffung der BVE und der KoBV mehr Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können.</p> <p>Die Einrichtung von betrieblich integrierten Arbeitsplätzen als Möglichkeit der Unterstützung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird mit den Werkstätten diskutiert.</p> <p>Des Weiteren werden die Möglichkeiten für ein neues Beschäftigungs- und Betreuungsangebot, insbesondere für vorgealterte, leistungsgeminderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit den Werkstätten diskutiert.</p>
<p>4.5.5 Tages-/Senioren- betreuung</p>	<p>Sozialamt, Träger der Altenhilfe und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe</p>	<p>Im Hinblick auf die weitere Zunahme der altgewordenen Menschen mit Behinderung müssen zusammen mit den Leistungserbringern neue Angebote der Tages- und Seniorenbetreuung entwickelt werden. Dazu könnte das Leistungsangebot der offenen Hilfen auf den Personenkreis der altgewordenen Menschen mit Behinderung erweitert werden.</p>

Kapitel	Kooperations-/ Umsetzungs- partner	Kurzbeschreibung der Empfehlung
<p>4.6 Unterstützung von Familien</p>	<p>Träger der Eingliederungshilfe, Städte und Gemeinden, Vereine und Bürgerschaftliche Vereinigungen</p>	<p>Die Integration von Menschen mit einer Behinderung in die Gemeinden und die dort vorhandenen Freizeitangebote ist eine wichtige Voraussetzung, um die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sicherzustellen und die Familie bei der Betreuung ihres behinderten Angehörigen zu entlasten. Hierzu müssen die bestehenden Strukturen in Vereinen und Gemeinden genutzt und hierfür ehrenamtlich Tätige von den Leistungserbringern gewonnen werden.</p> <p>Aufgrund der künftigen Entwicklungen müssen die Möglichkeiten besprochen werden, wie das Betreuungs- und Unterstützungsangebot im Rahmen der Offene Hilfen bedarfsgerecht und flexibel weiterentwickelt werden kann.</p> <p>Mit der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V. sollen die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Familiencoaches diskutiert werden.</p>

Kapitel	Kooperations-/ Umsetzungs- partner	Kurzbeschreibung der Empfehlung
<p>4.7.1 Projekt „Lebens- und Wohnper- spektive“</p>	<p>Sozialamt und Leistungserbringer</p>	<p>Die Ergebnisse des Projekts „Lebens- und Wohnperspektive für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Landkreis Rastatt“ belegen, dass der Bedarf an stationären und ambulanten Wohnangeboten im Landkreis Rastatt in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Deshalb kommt dem Ausbau des ABW eine zentrale Rolle zu.</p> <p>Zum Ausbau der ambulanten Wohnangebote müssen Menschen mit Behinderung noch stärker an dieses Versorgungsangebot herangeführt werden. Dazu ist es unter anderem erforderlich, zusätzliche Trainingsmöglichkeiten, z. B. in Form der Wohnschule, einzurichten. Dieses Angebot soll sich gleichermaßen an Schülerinnen und Schüler der Schulen für geistig Behinderte als auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WfbM richten. Die frühzeitige Klärung und Festlegung der zukünftigen Wohnform ist auch für einen erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen BVE und KoBV von grundlegender Bedeutung.</p> <p>Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten für eine ambulante Wohnform von Menschen mit einem hohen Hilfebedarf (über Hilfebedarfsgruppe 3) geprüft und die bisherige Konzeption des ABW weiterentwickelt werden.</p>

Kapitel	Kooperations-/ Umsetzungs- partner	Kurzbeschreibung der Empfehlung
		<p>Im Bereich des BWF soll die Öffentlichkeit- und Informationsarbeit intensiviert werden, um weitere Gastfamilien zu gewinnen.</p> <p>Im Rahmen des Gesamtplans nach § 58 SGB XII soll künftig die gesamte Lebensplanung frühzeitig besprochen und die bestehenden Möglichkeiten aufgezeigt werden. Damit sollen auch die Bereiche Wohnen und Freizeit in die Planungen einbezogen und entsprechende Angebote entwickelt werden.</p>
<p>4.7.5 Stationäre Wohn- angebote</p>	<p>Sozialamt und Leistungserbringer</p>	<p>Im stationären Wohnbereich können die sich mittelfristig ergebenden Bedarfe von 26 Plätzen im nördlichen Planungsbereich und von 10 Plätzen im südlichen Planungsbereich durch die zeitnahe Umsetzung der vorgestellten Planungen abgedeckt werden.</p> <p>Für den Personenkreis der schwerst mehrfach-behinderten Menschen und der Menschen mit besonderen Verhaltensauffälligkeit sollen die Möglichkeiten einer wohnortnahen Versorgung mit den Leistungserbringern besprochen und eine Umsetzung geprüft werden.</p> <p>Im Bereich der stationären Kurzzeitunterbringung muss darauf geachtet werden, dass die ausgewiesenen Plätze nicht mit langfristigen Notaufnahmen blockiert werden,</p>

7. Adressenverzeichnis

1. Frühförderung	
Sozialpädiatrisches Zentrum Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Städtisches Klinikum Karlsruhe gemeinnützige GmbH Moltkestraße 90 76133 Karlsruhe Telefon: 0721 / 97 43 40 1 Email: spz@klinikum-karlsruhe.de	Frühförderstelle Rastatt / Familienzentrum Reha Südwest Karlsruhe gemeinnützige GmbH Familienzentrum Rastatt Franz-Philipp-Straße 14, 76437 Rastatt Telefon 07222 / 15 09 44 Email: famz.rastatt@reha-suedwest.de
Sonderpädagogische Frühberatungsstelle Frühbetreuung – Frühförderung Mooslandschule Ottersweier / Schule für Geistigbehinderte Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. Hauptstraße 24, 77833 Ottersweier Telefon: 07223 / 93 73 47 Email: beratung@lebenshilfe-bba.de	Sonderpädagogische Frühberatungsstelle Frühbetreuung – Frühförderung Pestalozzi-Schule / Schule für Geistigbehinderte Herrenstraße 19, 76437 Rastatt Telefon: 07222 / 34 15 1 oder 93 89 71 Email: poststelle@04110498.schule.bwl.de
Sonderpädagogische Beratungsstelle für sprachauffällige Kinder Astrid-Lindgren-Schule / Schule für Sprachbehinderte Weierweg 17, 76473 Iffezheim Telefon: 07229 / 69 68 0 Email: verwaltung@aslisi.de	Erich-Kästner-Schule / Förderschule Schulzentrum Dachgrub, 76571 Gaggenau Telefon 07225 / 15 89 Email: eks.gaggenau@t-online.de
Augusta-Sibylla-Schule / Förderschule Am Westring 20, 76437 Rastatt Telefon 07222 / 34 10 0 Email: sek@ass.ra.bw.schule.de	Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle Beratungsstelle für Hörgeschädigte Erich-Kästner Schule Moltkestraße 134, 76187 Karlsruhe Telefon 0721 / 13 34 77 1 Email: Verwaltung@eks.teach-online.de
Rheintalschule / Förderschule Siemensstraße 1, 77815 Bühl Telefon 07223 / 91 10 93 Email: verwaltung@rheintalschule.de	Sonderpädagogische Beratungsstelle für blinde und mehrfach behinderte, sehgeschädigte Kinder Schloss-Schule Ilvesheim Schloss-Straße 23, 68549 Ilvesheim Telefon 0621 / 49 69 91 5 Email: beratungsstelle@schloss-schule-ilvesheim.de

<p>Sonderpädagogische Beratungsstelle für entwicklungsauffällige und körperbehinderte Kinder Schule für Körperbehinderte Guttmanstraße 8, 76307 Karlsbad-Langensteinbach Telefon 07202 / 93 26 0</p>	<p>Sonderpädagogische Beratungsstelle für Körperbehinderte Schule für Körperbehinderte Karlsbad Außenstelle Rastatt Friedrich-Ebert-Straße 24, 76437 Rastatt Telefon 07222 / 77 43 12</p>
2. Schulkindergärten	
<p>Schulkindergarten für Sprachbehinderte Träger: Landkreis Rastatt Zielgruppe: Kinder mit Sprachstörungen im Vorschulalter ab 4 Jahren Weierweg 17, 76437 Rastatt Telefon 07229 / 69 68 25 Email: schulkindergarten@iffezheim.bwl.de</p>	<p>Schulkindergarten für Körperbehinderte Träger: Reha Südwest gemeinnützige GmbH Karlsruhe Zielgruppe: körper- und mehrfachbehinderte Kinder Westring 22, 76437 Rastatt Telefon 07222 / 39 31 0 Email: guenter.fier@reha-suedwest.de</p>
<p>Schulkindergarten „Froschbächle“ Träger: Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. Zielgruppe: geistig behinderte, schwerst mehrfach behinderte und besonders förderungsbedürftige Kinder Birkenstraße 14, 77815 Bühl Telefon 07223 / 80 88 92 0 Email: kindergarten@lebenshilfe-bba.de</p>	<p>Schulkindergarten Rastatt Träger: Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V. Zielgruppe: geistig behinderte, schwerst mehrfach behinderte und besonders förderungsbedürftige Kinder Westring 22, 76437 Rastatt Telefon 07222 / 34 55 5 Email: schulkiga@t-online.de</p>
3. Sonderschulen	
<p>Mooslandschule Sonderschule für Geistigbehinderte Träger: Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. (private Schule) Zielgruppe: Schüler mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung Mooslandstraße 9, 77833 Ottersweier Telefon 07223 / 93 73 0 Email: schule@lebenshilfe-bba.de</p>	<p>Pestalozzi-Schule Sonderschule für Geistigbehinderte Träger: Landkreis Rastatt (öffentliche Schule) Zielgruppe: Schüler mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung Herrenstraße 19, 76437 Rastatt Telefon 07222 / 77 41 20 Email: poststelle@04110498.schule.bwl.de</p>
<p>Schule für Körperbehinderte Karlsbad / Außenstelle Rastatt Träger: Kommunale Einrichtung der Landkreise (öffentliche Schule) Zielgruppe: Körperlich behinderte Menschen Ebertstraße 24, 76437 Rastatt Telefon 07222 / 77 43 12 Email: baller@sfk-karlsbad.de</p>	<p>Astrid-Lindgren-Schule Schule für Sprachbehinderte Träger: Landkreis Rastatt (öffentliche Schule) Zielgruppe: Sprachbehinderte Kinder und Jugendliche Weierweg 17, 76473 Iffezheim Telefon 07229 / 69 68 0 Email: verwaltung@aslisi.de</p>

<p>Integrative Montessori-Schule Sasbach Träger: Verein Integrative Montessori-Schule Sasbach e.V. (private Schule) Zielgruppe: Geistigbehinderte Kinder und Jugendliche Hauptstraße 9, 77880 Sasbach Telefon 07841 / 66 81 11 Email: Montessori-sasbach@t-online.de</p>	
4. Arbeits- und Tagesstruktur	
<p>MWW Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gemeinnützige GmbH Murgtal-Werkstätten Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V. Pionierweg 3-4, 76571 Gaggenau (Ottenau) Telefon 07225 / 68 08 0 Email: info@murgtal-werkstaetten.de</p>	<p>MWW Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gemeinnützige GmbH Zweigwerkstatt Rastatt Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V. Alte Bahnhofstraße 5, 76437 Rastatt Telefon 07222 / 90 48 0 Email: info@murgtal-werkstaetten.de</p>
<p>WDL Nordschwarzwald gemeinnützige GmbH Werkstatt der Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. Müllhofener Straße 20, 76547 Sinzheim 20 Telefon 07221 / 98 90 E-Mail: werkstaetten@wdl-ggmbh.de</p>	<p>WDL Nordschwarzwald gemeinnützige GmbH CAP-Markt Bühl Werkstatt der Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. Bühlertalstraße 4-8, 77815 Bühl Telefon 07223 / 2 81 64 38 E-Mail: werkstaetten@wdl-ggmbh.de</p>
<p>MWW gemeinnützige GmbH Murgtal-Werkstätten FuB in der Hauptwerkstatt Gaggenau-Ottenau Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V. Pionierweg 3-4, 76571 Gaggenau (Ottenau) Telefon 07225 / 68 08 0 Email: info@murgtal-werkstaetten.de</p>	<p>MWW gemeinnützige GmbH Murgtal-Werkstätten FuB in der Zweigwerkstatt Rastatt Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V. Alte Bahnhofstraße 5, 76437 Rastatt Telefon 07222 / 90 48 0 Email: info@murgtal-werkstaetten.de</p>
<p>WDL Nordschwarzwald gemeinnützige GmbH Werkstatt der Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. FuB in Sinzheim, Sinzheim-Kartung und Bühl Müllhofener Straße 20, 76547 Sinzheim Telefon 07221 / 98 90 E-Mail: werkstaetten@wdl-ggmbh.de</p>	

5. Förderung von Übergängen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	
Integrationsfachdienst Rastatt (IFD) Träger: Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. Carl-Friedrich-Straße 10, 76437 Rastatt Telefon 072 22 / 77 50 Email: info@ifd-rastatt.de	Reha-Beratung der Agentur für Arbeit: Agentur für Arbeit Karlstraße 18, 76437 Rastatt Telefon 07222 / 93 00
Aspichhof gemeinnützige GmbH Klinikum Mittelbaden gemeinnützige GmbH 77833 Ottersweier Telefon 07223 / 93 44 90 Email: aspichhof@t-online.de	INTEGRA Mittelbaden gemeinnützige GmbH Müllhofener Straße 20 76547 Sinzheim Telefon 07221 / 98 90 E-Mail: info@INTEGRA-mittelbaden.de Niederlassung Gaggenau: Pionierweg 3-4 76571 Gaggenau-Ottenau Telefon 07225 / 68 08 0
6. Familienentlastende Dienste und Offene Hilfen	
Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V. Offene Hilfen Bahnhofstraße 5, 76437 Rastatt Telefon 07222 / 90 48 21 3 Email: info@murgtal-werkstaetten.de	Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. Offene Hilfen Edith-Mühlschlegel-Haus Breisgaustraße 1 76532 Baden-Baden Telefon: 07221/ 97 147 0 Email: offene-hilfen@lebenshilfe-bba.de
7. Wohnangebote für Menschen mit geistigen und / oder körperlichen Behinderungen	
Ambulant betreutes Wohnen (ABW):	
MWW Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gemeinnützige GmbH Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V. Pionierweg 3-4, 76571 Gaggenau Telefon 07225 / 68 08 0 Email: info@murgtal-werkstaetten.de	WDL Nordschwarzwald gemeinnützige GmbH Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. Hauptstraße 93, 77815 Bühl Telefon 07223 / 95 16 80 Email: wohnstaetten@wdl-ggmbh.de

Begleitetes Wohnen in Familien (BWF):	
MWW Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gemeinnützige GmbH Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V. Pionierweg 3-4, 76571 Gaggenau Telefon 07225 / 68 08 0,	WDL Nordschwarzwald gGmbH Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. Hauptstraße 93, 77815 Bühl Telefon 07223 / 95 16 80 Email: wohnstaetten@wdl-ggmbh.de
Ambulantes Wohntraining:	
MWW Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gemeinnützige GmbH Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V. Pionierweg 3-4, 76571 Gaggenau Telefon 07225 / 68 08 0, E-Mail: info@murgtal-werkstaetten.de	WDL Nordschwarzwald gemeinnützige GmbH Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. Hauptstraße 93, 77815 Bühl Telefon 07223 / 95 16 80, E-Mail: abw@wdl-ggmbh.de
Stationäre Wohnangebote:	
MWW Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gemeinnützige GmbH Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V. Pionierweg 3-4, 76571 Gaggenau Telefon 07225 / 68 08 0 Email: info@murgtal-werkstaetten.de	MWW Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gemeinnützige GmbH Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V. Außenwohngruppe Blumenweg 4 76593 Gernsbach E-Mail: info@murgtal-werkstaetten.de
MWW Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gemeinnützige GmbH Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V. Außenwohngruppe Friedrichstrasse 111 76456 Kuppenheim E-Mail: info@murgtal-werkstaetten.de	WDL Nordschwarzwald gemeinnützige GmbH Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. Sommerstraße 18, 76534 Baden-Baden (Steinbach) Telefon 07223 / 96 18 0 Email: wohnstaetten@wdl-ggmbh.de
Kreispflegeheim Hub Ottersweier Klinikum Mittelbaden gemeinnützige GmbH Hubstraße 66, 77833 Ottersweier Telefon 07223 / 93 43 11 0 Email: info@klinikum-mittelbaden.de	

Stationäre Kurzzeitunterbringung:	
Kurzzeitunterbringung „KULE“ Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. Kurzzeitunterbringung KULE Breisgaustr. 1 76532 Baden-Baden Tel: 07221/9714716 E-Mail: kurzzeit@lebenshilfe-bba.de	Kurzzeitunterbringung im Richard-Kunze- Haus Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt- Murgtal e.V. Murgtalstraße 89, 76437 Rastatt-Niederbühl E-Mail: info@murgtal-werkstaetten.de
MWW Murgtal-Werkstätten & Wohnge- meinschaften gemeinnützige GmbH Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V. Außenwohngruppe Friedrichstrasse 111 76456 Kuppenheim E-Mail: info@murgtal-werkstaetten.de	MWW Murgtal-Werkstätten & Wohnge- meinschaften gemeinnützige GmbH Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V. Außenwohngruppe Blumenweg 4 76593 Gernsbach E-Mail: info@murgtal-werkstaetten.de
MWW Murgtal-Werkstätten & Wohnge- meinschaften gemeinnützige GmbH Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V. Netzwerkhaus Friedrichstr. 104 a 76571 Gaggenau E-Mail: info@murgtal-werkstaetten.de	Kurzzeitunterbringung in der ausgelager- ten Wohngruppe Leiberstung WDL-Nordschwarzwald gGmbH Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. Gartenstraße 14 - 14c, 76547 Sinzheim-Leiberstung. Tel.: 07223/952643 E-Mail: wohnstaetten@wdl-ggmbh.de
Kurzzeitunterbringung in der Wohnstätte in Baden-Baden-Steinbach WDL-Nordschwarzwald gemeinnützige GmbH Sommerstr. 18, 76534 Baden-Baden- Steinbach Telefon 07223 / 96 18 0 E-Mail: wohnstaetten@wdl-ggmbh.de	
8. Angebote für ältere und vorgealterte Menschen mit Behinderungen	
Tages- und Seniorenbetreuung für behin- derte Menschen Ilse-Gundermann-Haus Lebenshilfe Kreisvereinigung Ras- tatt/Murgtal e.V. Pionierweg 3-4, 76571 Gaggenau Telefon 07225 / 79 97 1 Email: info@murgtal-werkstaetten.de	Tages- und Seniorenbetreuung für behin- derte Menschen Wohnheim Steinbach Lebenshilfe der Region Baden-Baden/Bühl/Achern e.V. Sommerstraße 18, 76534 Baden-Baden- Steinbach Telefon 07223 / 96 18 0 Email: wohnstaetten@wdl-ggmbh.de

<p>Kreispflegeheim Hub Ottersweier Tagesbetreuung von behinderten Senioren Klinikum Mittelbaden gemeinnützige GmbH Hubstraße 66, 77833 Ottersweier Telefon 07223 / 93 43 11 0 Email: info@klinikum-mittelbaden.de</p>	
---	--

Impressum

Fortschreibung Teilhabeplan 2011 Hilfen für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung

- Herausgeber:** Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
- Bearbeitung:** Landratsamt Rastatt
Sozialamt
Jürgen Ernst, Amtsleiter
Petra Mumbach, Sachbereichsleiterin
Rolf Schnepf, Sozialplanung
Philip Klein, Sozialplanung
- Kontakt:** Landratsamt Rastatt
Sozialamt
Sozialplanung
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
Telefon: 0 72 22 / 381 – 2118
E-Mail: P.Klein@Landkreis-Rastatt.de
- Titelbild:** Thomas Pedemonte
- Fotos:** Die Fotos auf dem Titelbild wurden von der Murgtal-
Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH (MWW)
zur Verfügung gestellt.